Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 653.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 18. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Amtliches.

**Berlin**, 17. Septbr. Der König hat dem Kreisger.=Direktor Rentz zu Kempen den R. A.=O. 3. Kl. mit der Schleife verliehen.

Der Ob.=Trib.=Rath Schreiter ist gestorben. Versetzt sind: der Stadtger.=Rath Posselt in Königsberg i. Pr. und der Kreisger.=Rath Brüggemann in Flatow als Stadtger.=Räthe, der Kreisrichter Bischoff in Rathenow und der Kreisrichter Guderian in Grätz als Stadtrichter an das Stadtger. in Berlin, der Kreisrichter Mantell in Schwetz an das Kreisger. in Bielefeld, mit der Funktion als Ger.=Komm. in Wiedenbrück, der Ober=Amtsrichter Wagemann in Nienburg an das Amtsger. in Göttingen und der Friedensrichter Rath in Homburg zu Wiehl an das Friedensger. in Grevenbroich; der Advokat=Anwalt Teschemacher in Saarbrücken ist zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Wittlich ernannt; die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt dem Keisger.=Rath Hatschier in Gleiwitz; der Kreisrichter Uhlenbrock in Wongrowitz ist Behufs Uebertritts zur Militärverwaltung und der Kreisrichter Harrassowitz in Frankfurt a. O. behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern aus dem Justizdienst entlassen.

## Zur Lage im Orient.

Die ersten telegraphischen Nachrichten über die Antwort der Pforte an die Vertreter der Signaturmächte erhielten wir durch zwei offiziöse Organe: durch die „Polit. Korr" in Wien und die „Agence Havas" in Paris. Beide Depeschen, welche zu gleicher Zeit erschienen, waren sehr unvollständig und zum Theil sogar unrichtig. Jetzt bringt die „Pol. Korr." eine ausführlichere Mittheilung, welche wie folgt lautet:

Die den Vertretern der Großmächte von der Pforte mitgetheilten Friedensbedingungen sind in einem Mémoire enthalten, in welchem die Pforte zunächst die Gründe auseinandersetzt, aus welchen ihr ein Eingehen auf einen Waffenstillstand unmöglich zu sein scheine und weshalb sie es vorziehe, einen definitiven Frieden zu schließen. Die hierauf mitgetheilten Friedensbedingungen sind folgende: 1) Die Darbringung der Huldigung durch den Fürsten von Serbien in Konstantinopel. 2) Die Besetzung der 4 durch den Ferman vom Jahre 1283 (1866/1867) der Obhut Serbiens anvertrauten, von Alters her in türkischem Besitze gebliebenen Festungen nach den Bestimmungen des Protokolls vom 8. September 1862. 3) Die Abschaffung der Milizen. Die zur Erhaltung der Ordnung im Innern zu verwendende Militärmacht wird 10,000 Mann und 2 Batterien nicht übersteigen. 4) In Gemäßheit des Fermans vom Jahre 1249 (1832) wird die serbische Regierung die aus benachbarten Provinzen nach Serbien ausgewanderten Einwohner nach ihrer früheren Heimath zurücksenden und, ausgenommen die von Alters her bestandenen Festungen, alle später errichteten Befestigungen vollständig schleifen müssen. 5) Wenn Serbien nicht im Stande sein sollte, die festzustellende Kriegsentschädigung zu bezahlen, so wird der gegenwärtig zu entrichtende Tribut um die Zinsen des Betrags der Kriegsentschädung erhöht werden. 6) Die türkische Regierung hat das Recht eine Belgrad mit der Eisenbahn von Nisch verbindende Bahnlinie zu bauen und dieselbe durch türkische Agenten oder eine türkische Gesellschaft je nach ihrer Wahl betreiben zu lassen. Weiter erklärt sodann die Pforte, daß sie — von dem Wunsch geleitet, jedem Verdacht eines Hintergedankens zu entgehen und einen Beweis ihres Vertrauens auf das Vermittelungswerk der Mächte zu geben — sich wegen der aufgezählten Bedingungen ganz auf das erleuchtete Urtheil der sechs vermittelnden Mächte verlasse. Ihnen überlasse die Pforte ganz die Sorge, die Gründe zu erwägen, welche diese sechs Bedingungen als Mittel diktirten, um die Wiederkehr der gegenwärtigen Kalamitäten zu begegnen. Bezüglich Montenegros werde man sich an den status quo ante halten. Sobald die Mächte ihr Urtheil über die Friedensbedingungen abgegeben haben, werde die Pforte binnen 24 Stunden den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten ertheilen.

Diese ausführliche Analyse bestätigt unsere Annahme, daß die erste Meldung der „Pol. Korr.", die Pforte gebe „die Feststellung der Friedensbedingungen vollständig dem Ermessen der Mächte anheim", nicht richtig war. Die Pforte gebraucht nur, um ihre arrogante Antwort einigermaßen mit Honigseim zu bestreichen, eine kaptivirende Phrase, indem sie hinzufügt, daß sie sich „wegen der aufgezählten Bedingungen ganz auf das erleuchtete Urtheil der sechs vermittelnden Mächte verlasse." Aus der diplomatischen Phrasenumhüllung türkischer Stilisten herausgeschält, scheint uns diese Floskel nur zu bedeuten, die Pforte hoffe, daß die Großmächte so erleuchtet sein werden, die türkischen Forderungen annehmbar und gerecht zu finden. Daher auch die folgende Bemerkung, daß die Pforte den europäischen Staatsmännern ganz die Sorge überlasse, die Gründe zu erwägen, welche diese sechs Bedingungen diktirten. Ob die Pforte ihre Motive in dem Memorial angegeben, oder ob sie es auch den Großmächten überlassen hat, ihre Gründe selbst zu suchen, läßt sich aus der vorstehenden Analyse nicht erkennen.

Wir halten nach der obigen Mittheilung unsere Behauptung aufrecht, daß die Antwort der Pforte keine friedliche Wendung bedeutet, und diese Auffassung wird auch von den heut eingegangenen auswärtigen Zeitungen getheilt, soweit sie sich bereits über die neueste Wendung äußern. Die „Nordd. Allg. Ztg.", welche in dieser Angelegenheit wohl die in unseren Regierungskreisen herschenden Anschauungen wiederspiegeln dürfte, läßt sich wie folgt aus:

Die türkischerseits nunmehr bekannt gegebenen Friedensbedingungen sind fast sämmtlich sowohl für die europäischen Mächte als für Serbien unannehmbar.

Als wir uns vor einigen Tagen eingehender über die Orientfrage aussprachen, geschah es in der Zuversicht, daß die Türkei den wesentlich veränderten Umständen in der politischen Konstellation Rechnung tragen, nicht Unmögliches begehren und nicht die Reste türkischer Lebenskraft auf eine Karte gegen den Willen Europa's setzen werde. Diese auf der sorgfältigen Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und namentlich auf der Selbstlosigkeit aller großen Mächte begründete Zuversicht ist heute vollständig enttäuscht und wir sehen uns heute bereits einer neuen Phase der Orientfrage gegenüber, der Phase, mit welcher die unausbleiblichen Konsequenzen des türkischen Handelns beginnen werden, für welche die Verantwortlichkeit eben die Türkei allein trifft.

Die Pforte hat den verhängnißvollen Schritt gethan und als Basis ihrer Friedensverhandlungen Bedingungen aufgestellt, welche bei der heutigen militärischen und politischen Sachlage nur als eine Verhöhnung aller aufrichtig gemeinten Friedensbestrebungen gelten können. Jene Bedingungen sind nicht nur an und für sich unannehmbar, sie alteriren auch die Bestimmungen des pariser Vertrages, welchen möglichst intakt zu erhalten die Pforte selbst das allergrößeste Interesse hat.

Das türkische Besatzungsrecht in den serbischen Festungen, welches sich ehemals auf die Zitadelle von Belgrad, Semendria und Klein-Zwornik erstreckte, würde der Türkei nicht wieder eingeräumt werden, selbst wenn sie es auf Grundlage des militärischen uti possidetis beanspruchen könnte, d. h. wenn Belgrad und Semendria in ihren Händen wären. Heute wo die türkischen Truppen nur einen unbedeutenden Bruchtheil des serbischen Landes zu behaupten vermögen und sich unfähig erweisen auch nur das serbische Heer aus dem Felde zu schlagen, geschweige denn nach Belgrad vorzurücken, verdient eine so annaßliche Forderung kaum noch als eine ernsthafte behandelt zu werden. Das „Journal de St. Petersbourg" war vielleicht nur zu sehr im Recht, als es beim ersten Bekanntwerden dieser türkischen Forderungen an das alte Wort: „quem Deus perdere vult dementat" erinnerte.

Uebrigens fehlt es auch nicht an den nothwendigen Erläuterungen zu diesen Forderungen. In der Phantasie des „verstärkten Ministeraths", welcher dieses Friedensprogramm nach vielem Erwägen zu Stande gebracht, soll — so wird wiener Blättern aus türkischer Quelle gemeldet,

„Serbien dieselbe Stellung im türkischen Reiche einnehmen, wie sie Egypten inne hat. Der Sultan würde demnach die Höhe der serbischen Armee festsetzen und die Vertretung Serbiens nach Außen hin übernehmen. Auch könnte Serbien kein Anlehen mehr aufnehmen, ohne früher die Sanktionirung des Sultans dafür eingeholt zu haben. Schließlich soll auch der Tribut Serbiens bedeutend erhöht werden. Das mahomedanische Egypten würde dann mit dem christlichen Serbien gleichgestellt sein."

An den Umstand, daß der pariser Friedensvertrag die Beziehungen zwischen Serbien und der Pforte endgültig geregelt hat und daß eine einseitige Alterirung derselben nicht einmal von einer siegreichen Türkei beansprucht werden könnte, scheinen die versammelten Minister, Würdenträger, Ulemas u. s. w. nicht gedacht zu haben.

An einer anderen Stelle sagt dasselbe berliner Blatt:

Hier genüge die Feststellung der Thatsache, daß die Pforte durch die einfache Ignorirung der wichtigsten bei Austrag der orientalischen Frage in Betracht kommenden Punkte, und was Serbien betrifft, durch die Maßlosigkeit ihrer statt auf den status quo ante bellum auf den status quo anni 1857 zurückzugreifenden Forderungen den Mächten geradezu den Fehdehandschuh hinwirft und letztere von allen Rücksichten entbindet, welche sie aus Gründen politischer Delikatesse am Bosporus bis jetzt beobachten zu müssen geglaubt haben mochten.

Wir glauben, daß selbst Oesterreich die türkischen Bedingungen nicht als eine annehmbare Basis weiterer Verhandlungen betrachten wird. Wenigstens erhält die berliner „Post" ein Telegramm, welches wie folgt lautet:

„Die Bedingungen machten hier (in Wien) einen ungünstigen Eindruck. Der Verkehr zwischen den Großmächten ist sofort eröffnet worden, das Besatzungsrecht wird total zurückgewiesen. Heute soll entschieden werden, ob die Mächte als Antwort auf die überspannten Forderungen der Pforte solidarisch und kategorisch die sofortige Waffenruhe fordern und dann erst die Diskussion zulassen, oder ob sie umgehend Gegenvorschläge aufstellen sollen. Letzteres dürfte schwierig sein, weil die Mächte in der Hauptsache, nicht aber in den Details einig sind."

Diese Darstellung der Stimmung in den maßgebenden Kreisen Wiens dürfte ganz richtig sein. Die österreichisch-ungarische Regierung anerkennt das Unangemessene der türkischen Antwort, aber sie will keinen energischen Schritt gegen die Pforte thun. Diplomatisch ausgedrückt heißt das: Die Mächte sind in den Details nicht einig.

## Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin**, 17. September.

— Der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch von Rußland ist am Freitag Abend 10¼ Uhr, begleitet vom General=Lieutenant Skobeleff, dem Generalmajor v. Hall, dem Oberst im Generalstabe Levitzki und dem Kapitän Andrejeff von Lauban kommend auf der Niederschlesischen Bahn hier eingetroffen. Bei der Ankunft in Berlin wurde derselbe von dem Kronprinzen, dem russischen Botschafter, Baron von Oubril, und dem russischen Botschaftspersonal auf dem Bahnhofe empfangen und demnächst von dem Kronprinzen ins russische Palais geleitet, woselbst gleich nach dem Eintreffen auch der Kaiser zum Besuch erschien. Sonnabend früh 8 Uhr fuhr der Großfürst bereits bei dem Kaiser und den Mitgliedern der königlichen Familie vor. Um 8¼ Uhr wurde der Großfürst von dem Kaiser behufs Beiwohnung der Manöver des 3. und Gardecorps aus dem russischen Palais abgeholt, worauf beide sich dann gemeinschaftlich in offenem Wagen zunächst nach Tempelhof begaben. Im Laufe des Nachmittags empfing der Großfürst im russischen Palais die Besuche der Mitglieder der königlichen Familie und begab sich dann um 4 Uhr zum Diner ins königliche Palais.

— Mit Bezug auf die von uns unter Vorbehalt reproduzirte Aeußerung der „Frankf. Ztg." in Betreff des Rücktritts Delbrück's schreibt die „Trib.":

Kurz vor dem Rücktritt des ehemaligen Reichskanzleramtspräsidenten, Staatsministers Delbrück, hatte sich das Gerücht verbreitet, derselbe habe mit dem Kaiser eine Unterredung wegen der Freihandelspolitik und ihrer Konsequenzen gehabt. An diese damals allgemein zugegebene Thatsache wird jetzt ein Zeitungsbericht geknüpft, wonach Delbrück dieserhalb seinen Rücktritt begehrt habe. Auch dies Gerücht ist nicht neu; es wurde gleichfalls bereits im Frühjahr kolportirt. Wie wir nun von bestunterrichteter Seite erfahren, ist jene Angabe total unbegründet. Die freimüthigen Aeußerungen Delbrück's im Interesse der bisherigen deutschen Handelspolitik haben im Gegentheil zur Zeit nur dahin geführt, versuchte schutzzöllnerische Einwirkungen auf den Kaiser zu paralysiren. Die wahren Beweggründe des Rücktritts des verdienten Staatsmannes werden erst in späterer Zeit bekannt werden. Mit der Handelspolitik haben sie nicht das Mindeste zu schaffen.

— Sr. Majestät Schiffe „Kaiser" und „Deutschland" sind telegraphischer Nachricht zufolge, am 15. d. Nachmittags von Plymouth nach Wilhelmshafen in See gegangen.

— In Bezug auf die Domizilverhältnisse des Fürsten Putbus hat der Zivil=Senat des Kammergerichts am 13. d. eine allgemein interessirende Entscheidung gefällt. In einem von dem Fürsten Ysenburg gegen den Fürsten Putbus beim hiesigen Stadtgericht angestrengten Zivilprozeß auf Zahlung von 225,000 Mk. hat der Verklagte die Kompetenz des Stadtgerichts bestritten, da er nicht in Berlin, sondern in Putbus seinen persönlichen Wohnsitz habe. Seine hier gehaltene permanente Wohnung benutze er als Absteigequartier für die Dauer der Sitzungen des Herrenhauses, dessen erbliches Mitglied er sei. Das hiesige Stadtgericht erkannte aber seine Kompetenz auf Grund des § 15 Tit. 2 Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung an, welcher wörtlich also lautet: „Wer an zwei verschiedenen Orten völlig eingerichtete Wirthschaften hat und abwechselnd bald an dem einen, bald an dem andern Orte sich aufhält, muß die Gerichte beider Orte als seinen persönlichen Gerichtsstand anerkennen, und hängt es von der Wahl des Klägers ab, wo ihn derselbe belangen will." — Der verurtheilte Fürst Putbus legte gegen diese Entscheidung die Appellation ein, in welcher er unter Bezugnahme auf eine zu erfordernde amtliche Auskunft des Polizei=Präsidii behauptete, daß er an hiesigem Orte keine völlig eingerichtete Wirthschaft unterhalten habe, und daran anknüpfend ausführte, daß sonach der angezogene § 15 der Gerichtsordnung hier nicht Anwendung finden könne. Der Kammergerichtshof forderte die beantragte Auskunft ein, welche indeß zum Nachtheil des Verklagten ausfiel. Denn aus derselben ergab sich, daß der Verklagte hier nicht nur eine vollständig eingerichtete Wohnung mit Dienerschaft und Equipage unterhalte, sondern daß derselbe darin auch beispielsweise im vergangenen Winter größere Gesellschaften gegeben hat. Die Bestätigung des ersten Erkenntnisses, auf welche das Kammergericht denn auch erkannt hat, war daher die unbedenkliche Folge.

— Wie sich nun ergiebt, verhält sich der Thatbestand des von uns neulich erwähnten Verfahrens gegen den Grünkramhändler Gebhardt doch wesentlich anders, als die berliner Blätter anfangs meldeten. Eine der „Voss. Ztg." von der Staatsanwaltschaft des hiesigen königlichen Stadtgerichts zugegangene Berichtigung stellt den Sachverhalt in folgender Weise dar: „Der Gebhardt war —, nach steckbrieflicher Verfolgung verhaftet —, im März d. J. unter der Anklage der Fälschung zweier Wechsel vor das hiesige Stadt=Schwurgericht verwiesen worden. In der Voruntersuchung beider Fälschungen vollständig geständig, modifizirte er im ersten Audienztermin dieses Geständniß dahin: daß seine bereits im September v. J., also lange vor seiner Verhaftung verstorbene Ehefrau die falschen Akzepte habe anfertigen lassen und ihm mit der Angabe: der Bezogene habe ihr den Gebrauch seiner Unterschrift gestattet, übergeben habe, daß er jedoch vor Gebrauch des zweiten Wechsels die Unrichtigkeit dieser Angabe erfahren habe und sich in diesem Falle schuldig bekenne. — In der Audienz am 7. d. M. ist der Angeklagte nach stattgehabter Beweisaufnahme auf Grund des Spruchs der Geschworenen, welche auch in dem zweiten Falle — dem diesseitigen Antrage entgegen — die Schuldfrage verneinten, freigesprochen worden. Die Vertheidigung machte geltend, daß das Akzept auf dem zweiten Wechsel, wegen der fehlenden Unterschrift des Ausstellers keine Urkunde im Sinne des § 267. Str.=G.=B. sei."

— Eine kürzlich erschienene Schrift „Wiederverheirathung eines ständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten" von Dr. A. Stölzel (Berlin, Vahlen) erörtert eingehend den bekannten Beauffremond'schen Fall. Die französischen Gerichte haben bekanntlich die in Berlin vor einem Standesbeamten geschlossene Ehe der in Altenburg domizilirenden Fürstin Beauffremond mit dem Fürsten Bibesko für ungiltig erklärt, weil die Fürstin von ihrem ersten Gemahl nur von Tisch und Bett getrennt war. Prof. v. Holtzendorf und Bluntschli hatten sich beide gutachtlich für die Giltigkeit der Ehe ausgesprochen, weil nach Art. 77 des deutschen Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 fortan seitens der Gerichte statt der ständigen Trennung von Tisch und Bett stets die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen sei und Ehegatten, die von diesem Gesetz von Tisch und Bett getrennt seien, auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen können. Dr. Stölzel spricht sich nun in der vorliegenden Schrift gegen diese Gutachten aus. Derselbe legt dar, daß in Deutschland im Allgemeinen vor dem Reichsgesetz die ständige Trennung von Tisch und Bett durchaus nicht als eine völlige Scheidung, welche die Wiederverheirathung ermögliche, gegolten habe, daß namentlich ein solcher Grundsatz in Sachsen=Altenburg nicht bestanden habe; daß ein von v. Holtzendorff angezogenes Zitat aus Schulte sich gar nicht vorfände, an der wahrscheinlich gemeinten Stelle aber nicht von Altenburg, sondern von Weimar die Rede sei; daß das preußische Landrecht zwar in II. 1. § 734 die Vorschrift enthalte, daß die beständige Separation von Tisch und Bett zwischen katholischen Ehegatten die bürgerlichen Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung habe, daß aber diese Vorschrift nur in so weit noch fortwirke, als aus derselben zur Zeit der Einführung des Reichsgesetzes getrennte Ehegatten bereits Rechte erworben gehabt (was bei der Fürstin B., da sie am 1. März 1875 nicht Preußin war, nicht der Fall gewesen), im Uebrigen aber jener Paragraph durch Art. 77 des Reichsgesetzes aufgehoben sei; daß nach der aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels völlig klargestellten Bedeutung desselben die Bestimmung des Absatzes 2 nicht eine willkürlich zu umgehende Formvorschrift enthalte, sondern in dem zu erwirkenden gerichtlichen Ausspruch eine wesentliche Bedingung für die Auflösung des Bandes der Ehe aufstellt, und daß nach dem Allen die Eheschließung der Fürsten B., möchte man sie nun nach altenburger, oder nach preußischem Recht beurtheilen, ungiltig sei, woran auch das Zeugniß des altenburger Stadtmagistrats, welches nach § 20 des preußischen Gesetzes vom 9. März 1874 nur den Mangel des Aufgebots habe ersetzen können, nichts zu ändern vermöge.

**Lauban**, 15. September. Die Ankunft des Großfürsten Nikolaus von Rußland erfolgte gestern Abend von Kohlfurt aus, mittelst Separatzuges, bald nach 10 Uhr auf dem Bahnhofe hierselbst. Zu dem Empfange hatte sich der Kommandeur der 5. Kavallerie=Brigade mit dem Offizier=Corps des Westpreußischen Kürassier=Regiments Nr. 5 und einigen General=Stabs=Offizieren, sowie dem königl. Landrath v. Saldern, in dem Wartesaal der 1. Klasse eingefunden. Kurz vor Ankunft des Zuges stellte sich das Offizier=Corps mit den übrigen genannten Herren auf dem Perron des Bahnhofes in Linie auf. Der Großfürst, begleitet von drei höheren russischen Offizieren wurde, nachdem er den Salonwagen verlassen, von dem Landrath v. Saldern und dem Oberst seines Regiments, welchen Letzteren er umarmte und küßte, empfangen. Der Regiments=Kommandeur stellte

hierauf die Offiziere des Regiments vor, und begab sich alsdann der Großfürst in die für ihn bereit gestellte Equipage, in welcher er nach dem nahe gelegenen Schloß Bertelsdorf, dem Grafen Alfred v. Strachwitz gehörig, fuhr. Die auf dem Perron sehr zahlreich versammelte Volksmenge verhielt sich während des Empfanges in angemessener Haltung. Heut Vormittag fand auf den Thiemendorfer Feldern die Parade des in hiesiger Gegend in Kantonnements liegenden Westpr. Kürassier-Regiments Nr. 5 vor seinem Chef, dem Großfürsten Nikolaus, statt. Dieses militärische Schauspiel hatte trotz des ungünstigen Wetters eine zahlreiche Zuschauermenge theils zu Fuß, theils zu Roß und Wagen herbeigelockt. Das zur Parade befohlene Regiment hatte auf dem rechts von der nach Thiemendorf führenden Straße, Front nach dem Thiemendorfer Walde, Parade-Aufstellung genommen. Se. kaiserliche Hoheit traf mit seiner Suite, an welche sich heut noch der Kommandeur der 9. Division Generallieutenant v. Rauch, angeschlossen, um 10½ Uhr auf dem Paradeplatze ein und sprengte im Galopp an das Regiment heran. Das Abreiten geschah im Schritt, wobei von der Regimentsmusik die russische Nationalhymne geblasen wurde. Nach dem Abreiten erfolgte Parademarsch in Zügen im Schritt und schlossen sich an diesen unmittelbar die Exerzitien, welche ununterbrochen bis gegen 12 Uhr dauerten. Die Evolutionen wurden sämmtlich in scharfer Gangart ausgeführt und waren die Anstrengungen sowohl für Mannschaften als Pferde sehr groß. Die Uebungen schlossen mit einem Angriff auf einen durch rothe Fähnchen markirten Feind, wobei das ganze Regiment durch den thiemendorfer Dominialhof defilirte und den vor dem Gehöft in einer Entfernung von circa 2000 bis 3000 Schritt stehenden Feind attaquirte. Den Schluß dieses höchst interessanten Schauspiels bildete ein zweimaliger Parademarsch in Eskadronsfront, einmal im Trabe, das zweite Mal im Galopp, nach dessen Beendigung noch ein Vorexerziren einer Schwadron stattfand. Nach dem gegen 12 Uhr Mittags eingetretenen Schluß der Parade versammelte der Großfürst das Offiziercorps um sich und sprach demselben seine vollste Zufriedenheit aus, worauf das Regiment in seine resp. Quartiere abrückte. Im Schlosse zu Mittel-Thiemendorf fand sodann das von dem Offiziercorps dem Großfürsten zu Ehren veranstaltete Dejeuner dinatoire statt. Die Abreise Sr. kaiserlichen Hoheit nach Berlin erfolgte in einem russischen Salonwagen mit dem hier fahrplanmäßig Nachmittags 3 Uhr 50 Minuten abgehenden Zuge über Kohlfurt und hatten sich hierzu dieselben wie beim Empfange anwesenden Herren, sowie ein großes Publikum auf dem Perron wieder eingefunden. Unter Hurrahrufen der Zurückbleibenden setzte der Train sich in Bewegung, während der Großfürst wiederholt vom offenen Coupeefenster aus militärisch grüßte. (L. B.)

**Gotha**, 14. Septbr. Die Stadtverordneten haben nunmehr entsprechend dem Antrag des Stadtrathes beschlossen, die vom hiesigen Leichenverbrennungsverein zum Zweck der Anschaffung eines Siemens'schen Verbrennungsofens zur Verfügung gestellten 15,000 M. anzunehmen und den Apparat auf dem neuen Friedhofe aufrichten zu lassen; ebenso ward das vom Stadtrath, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums, aufgestellte Statut genehmigt. Das Statut knüpft die Zulässigkeit der Leichenverbrennung an verschiedene Bedingungen; zunächst muß Seitens des Verstorbenen eine letztwillige Verfügung in dieser Hinsicht vorliegen, oder von denjenigen, welche für die Bestattung zu sorgen haben, diese Art gewählt werden; weiter seitens des Stadtphysikus festgestellt werden, daß der Verdacht einer Tödtung durch die verbrecherische Thätigkeit eines Dritten nicht vorliegt, sowie, daß über eine den Rücksichten der Piätät entsprechende Behandlung der Asche eines verbrannten Leichnams vor dem Akte des Verbrennens der Ortspolizei-Behörde genügende Sicherheit geboten wird.

**Ragusa**, 14. Sept. Derwisch Pascha, welcher aus Podgoritza am 11. d. neuerdings ausmarschirt war, hatte sein Lager zwischen Spuz und Velje-Brdo aufgeschlagen, um Piperi anzugreifen. Als die Montenegriner eine konzentrische Bewegung machten, und sich seinem rechten Flügel gegenüber lagerten, sah sich Derwisch Pascha am 12. zum Rückzuge, ohne eine Schlacht zu liefern, nach Podgoritza gezwungen. Derwisch Pascha suchte telegraphisch um Verstärkungen nach, um überhaupt weiter operiren zu können. Die Pforte verweigerte dieselben, da sie ihre Armee gegen Serbien nicht weiter schwächen könne.

**Paris**, 14. September. Die Rede, welche der Marschall Mac Mahon auf der lyoner Börse hielt, wurde, wie bekannt, vorgestern in Paris und in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen. Dies giebt der „République Française" Anlaß, auf dieselbe zurückzukommen. Sie hatte die Rede zuerst belobt und hielt auch das, was sie darüber gesagt, aufrecht. Sie hatte aber geglaubt, daß man dieselbe, da die Reise nur eine rein militärische und keine politische sein sollte, als eine reine Privatauslassung des Staats-Oberhauptes zu betrachten habe. Das Anschlagen derselben an den Mauern von Paris gab dieser Rede aber einen vollständig offiziellen und politischen Charakter, und es befremdet das Gambetta'sche Blatt deshalb, daß das Schriftstück von keinem Minister gegengezeichnet ist und daß in demselben zwar wohl von der Stetigkeit der Staatseinrichtungen gesprochen wird, die Republik aber mit keinem Worte erwähnt ist. Die „République Française" hält dieses Vorgehen für nicht verfassungsmäßig. Jedenfalls ist es aber sicher, daß die Minister die präsidentschaftliche Rede im Voraus nicht kannten, daß dieselbe von der präsidentschaftlichen Umgebung angefertigt wurde und daß es das Elysée war, welches das Anschlagen derselben in ganz Frankreich befahl.

Marschall Mac Mahon ist heute früh um 8 Uhr in Paris eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft fand ein Ministerrath statt, in dem über die Kundgebungen berathen worden sein soll, welche die ultramontanen Generäle in der letzten Zeit machten. Es wird sich nun zeigen, ob die liberalen Minister mächtig genug sind, dem ungesetzlichen Treiben der französischen Heerführer ein Ziel zu setzen. In gewöhnlich wohl unterrichteten Kreisen bezweifelt man, daß es ihnen gelingen werde. — Die „République Française" beschäftigt sich im Besonderen mit der schon erwähnten Rede des klerikalen Generals Bonneau. Sie meint, daß die Verantwortlichkeit für die neuerdings üblich gewordenen ultramontanen Kundgebungen höherer Offiziere zum Theil dem Kriegsminister zur Last falle, da es ein anerkannter Grundsatz sei, daß die Armee den politischen und religiösen Leidenschaften fremd bleiben müsse, um sich ausschließlich der Vertheidigung der Gesetze und des Landgebiets zu widmen. Das Blatt knüpft hieran folgende Betrachtungen:

„Wir bitten den General Bonneau du Matroy um Entschuldigung, aber worein mischt er sich? Könnte er diese Lektionen, diese Aufforderungen nicht den kirchlichen Oberen des Petit Seminaire überlassen, welche sie ebenso gut, sogar besser als er, in jedem Falle mit größerer Befugniß an die Zöglinge richten würden? Französische Generale predigen also jetzt den Syllabus. Ist dies nicht der Gipfel alles Hohnes? Und weshalb den Namen Klerikale annehmen, weshalb sich stolz damit schmücken? Ist dies klug? Ist dies Beruhigung und Versöhnung? Welches Bedürfniß liegt vor, die Leidenschaften bis zu diesem Punkte aufzuregen?"

An einer anderen Stelle nimmt das Organ Gambetta's Veranlassung, auf die jüngsten Verletzungen der protestantischen Gewissensfreiheit in Spanien durch den Ultramontanismus hinzuweisen, und führt hierbei unter Anderem aus:

Auch wir haben unsere Ultramontanen, welche Kongresse veranstalten, welche überall überhand nehmen, welche in den schönen Tagen der „moralischen Ordnung" die bekannten Verordnungen veröffentlichen ließen, welche ihre Sakristei- und Alkovenblätter redigiren, und welche, wenn sie die Macht in Händen hätten, keinen Anstand nehmen würden, die Gesellschaft im Namen der Rechte Gottes zu zerstören, deren ausschließliches Monopol sie besitzen. Der republikanischen Demokratie liegt es aber ob, wachsam zu sein, auch dürfen die Patrioten die drohende Gefahr nicht einen Augenblick aus den Augen verlieren; denn die Ultramontanen würden nicht zögern, uns mit einer schönen Regierung à l'espagnole zu versehen, unter welcher Frankreich mit dem Vatikan identifizirt werden und man sogar nicht mehr singen würde: „Sauves Rome et la France! sondern nur: „Sauves Rome!"

Die Zahl der gegenwärtig im Umlauf befindlichen falschen Billets de Banque hat der „K. Z." zufolge so bedeutend zugenommen, daß die Bank von Frankreich dieselben nicht mehr, wie sie dies früher that, einlöst. Werden sie ihr zur Einlösung vorgelegt, so läßt sie dieselben zwar dem Besitzer, versieht sie aber mit fünf „Faux", so daß sie nicht mehr in Umlauf gesetzt werden können. Die falschen Bankzettel haben gewöhnlich den Werth von 20, 50 oder 100 Frcs., es giebt auch deren zu 500 und 1000 Frcs. Das Ausland würde jedenfalls gut daran thun, nicht allein alle französischen Billets de Banque sofort nach Frankreich zurückzusenden, sondern auch Rimessen, die in diesem Papiere, das man, obgleich der Zwangskurs noch besteht, selbst in Paris vielfach verweigert, einfach nicht anzunehmen. Die Erregung, welche die Weigerung der Bank, die falschen Bankbillets anzunehmen, hervorgerufen hat, ist sehr groß, zumal viele Händler sich weigern, bei Ankäufen auf dieselben herauszugeben. Es sei noch bemerkt, daß die falschen Bankscheine äußerst gut nachgeahmt sind.

**Besançon**, 14. September. Wie schon bekannt, ist Mac Mahon vorgestern hier eingetroffen und gut aufgenommen worden. Er wurde von dem Maire der Stadt, dem Senator Oudet, mit folgender, an das Groteske streifende Ansprache begrüßt:

„Herr Marschall! Die Stadt Besançon, diese alte ehrwürdige Civitas der Seguaner, welche wir zu vertreten die Ehre haben, öffnete vor zwei Jahrhunderten Ludwig XIV. ihre Thore und schenkte Frankreich ihr Herz unter der Bedingung, daß ihre Gemeindeeinrichtungen und Freiheiten fortbeständen. Die Einrichtungen und Freiheiten sind in jener von Richelieu geschaffenen Zentralisation, welche die französische Nationalität gegründet hat, nach und nach hingeschwunden; aber der Gemeindegeist und der Patriotismus haben sich mitten durch alle Revolutionen, welche seitdem das Land erschüttert haben, unversehrt erhalten. Wir sind eins der Bollwerke Frankreichs geblieben und der Feind hat niemals unseren geheiligten Boden betreten; durch Arbeit und Willenskraft sind wir fortgeschritten. Die Kinder einer alten Freistadt, haben wir unsere Bestrebungen stets nach den politischen Einrichtungen gelenkt, welche die Freiheiten eines Volkes verbürgen. Die Republik kann keine ergebenere Vertheidiger, das Gesetz keine ehrfurchtsvollere und festere Stütze haben. Niemand verkörpert besser als Sie, Herr Marschall, sowohl als Soldat wie als Präsident der Republik, den doppelten Charakter der Ueberlieferungen unserer Freigrafschaft: Liebe zum Vaterlande und Ordnung in der Freiheit. Seien Sie uns denn willkommen!"

Der Marschall antwortete: „Ich danke Ihnen, Herr Maire, für Ihre Bewillkommnungswünsche. Ich habe von meinem früheren Besuche in Besançon die beste Erinnerung bewahrt und es gereicht mir zu großer Genugthuung, mich wieder in den Mauern dieser Stadt inmitten der wackeren Bevölkerung der Freigrafschaft zu befinden, deren Patriotismus mir bekannt ist. Ich werde mich freuen, morgen in Ihrer Gesellschaft die öffentlichen Gebäude der Stadt zu besuchen und die Meisterstücke ihrer Industrie zu bewundern." Zu diesen Meisterstücken gehörte beiläufig bemerkt, eine Uhr, welche die Stadt Besançon der Gemahlin des Marschalls verehrte. Des Abends war die Stadt illuminirt. Der Marschall wurde auf der Fahrt nach der Präfektur, wo er den Herzog von Aumale an seiner Seite hatte, mit den Rufen: Es lebe die Republik! Es lebe der Marschall-Präsident der Republik! empfangen. An einigen Orten wurde auch die Marseillaise und der Chant du Départ gesungen. Der Herzog von Aumale hat noch nicht alle Prätentionen eines Prinzen von Geblüt aufgegeben. Er hat verlangt und auch durchgesetzt, daß ihm bei dem gestrigen Empfange der Behörden der Vortritt vor allen anderen Persönlichkeiten und Körperschaften, also auch vor dem Gemeinde- und Generalrathe eingeräumt würde. Desgleichen ist nicht unbemerkt geblieben, daß, während die Einladungen zu dem Diner, welches der Marschall vorgestern Abend gab, mit der Formel gegangen: „Le Maréchal-Président de la République vous prie de lui faire l'honneur de venir dîner," die Einladungen des Herzogs zu einem Dejeuner in herablassendem Tone lauteten: „Le Général de division, commandant le 7me Corps, Duc d'Aumale, vous prie de lui faire le plaisir" u. s. w.

**London**, 13. September. In der vorgestrigen Sitzung des londoner Zweiges der polnischen historischen Gesellschaft wurde eine Adresse an die Serben unterzeichnet, in welcher u. A. folgende Stelle vorkommt:

„Slavische Brüder! Wir haben mit tiefem Interesse den Fortschritt Eures Kampfes mit der Türkei verfolgt, und wir beglückwünschen Euch zu Eurer tapferen Vertheidigung von Saitschar und Alexinatz, die den Annalen des slavischen Ruhmes eine neue und glänzende Seite hinzugefügt hat. Aber während wir Eure Tapferkeit bewundern, halten wir es für unsere Pflicht, Euch gegen die Regierung [Rußland] zu warnen, durch deren Rath und durch deren Versprechungen auf Hilfe Ihr verleitet wurdet, die Waffen zu ergreifen. Wir haben ein Recht zu sprechen, weil wir in Folge trauriger Erfahrungen wissen, zu welchem Preise der Erzfeind politischer Freiheit und nationaler Unabhängigkeit seinen Beistand an Solche verkauft, die sich einbilden, daß sie diese unschätzbaren Besitzthümer durch seine Verwendung erlangen können. Wir büßen im Exil den Irrthum unserer Vorfahren; seid durch unser Beispiel gewarnt, ehe es zu spät ist."

**Belgrad**, 14. Sept. Die Türken versuchten, wie dem „W. T." telegraphisch gemeldet wird, gestern abermals Pontons-Brücken über die Morawa zu schlagen. Die serbischen Truppen hatten Verschanzungen errichtet, von denen aus sie die Türken zurückschlugen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag. Der Verlust türkischerseits ist bedeutend.

**Athen**, 13. September. Die Regierung rüstet, dem „W. T." zufolge, sehr ernst, als bereite sie den Krieg vor. Nach Kandien gehen bereits ansehnliche Schaaren Freiwilliger. Oberst Koreneos unterstützt die Bewegung auf der Insel. Aus London ist ein Schiff mit Waffen für die Kandioten abgeschickt worden. Die Stadt Rethymno soll, wie gerüchtweise verlautet, von den Insurgenten genommen worden sein

---

## Lokales und Provinzielles.

**Posen** 18 September.

r. In Betr. der aufgelösten Philippiner-Kongregation zu Gostyn macht der königl. Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen und Gnesen, Oberregierungsrath v. Massenbach, der zum Kommissarius für die Verwahrung und Verwaltung des Vermögens der Kongregation ernannt worden ist, bekannt, daß Alle, welche Etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen der Kongregation im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche derselben Etwas verschulden, gehalten sind, Nichts davon an die Kongregation oder deren Mitglieder zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände dem königl. Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung oder dem in Glogowko (bei Gostyn) von demselben als Verwalter eingesetzten königlichen Rittmeister a. D. von Oven Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin abzuliefern 2c.

— Am Sonnabend eröffnete der Prestigiateur Herr Böning im Interims-Stadttheater eine Reihe von Vorstellungen. Die verschiedenen „Zaubereien" des Künstlers und am Schluß die „Geistererscheinungen" ernteten lebhaften Beifall. Heut findet abermals eine Vorstellung statt. Der „Salon Böning" ist der Theilnahme des Publikums zu empfehlen; wir gedenken darauf noch zurückzukommen.

— **Die nächste Sitzung** des hiesigen deutschen Wahlkomités findet am Mittwoch den 20. d. M. (nicht 21.) im kleinen Saale bei Schwersenz statt.

r. **Der Posener Bürgerverein** hielt gestern im kleinen Lambertschen Saale eine Versammlung behufs Berathung einer Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Beibehaltung der Schlachtsteuer ab. Der Vorsitzende, Kaufmann Kirsten, sprach zunächst sein Bedauern darüber aus, daß in einer Angelegenheit von so hoher Bedeutung für die Steuerzahler der Stadt Posen so wenige Personen zu der Versammlung erschienen seien, und wies dann auf den Umschwung der öffentlichen Meinung hin, welcher sich binnen zwei Jahren in Bezug auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung der Klassensteuer vollzogen habe. Damals würden kaum 10 Prozent der Steuerzahler gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gewesen sein, während gegenwärtig das umgekehrte Verhältniß stattfinde. Fast ein Jeder habe sich jetzt zur Genüge überzeugt, daß die Aufhebung der Mahlsteuer so gut wie gar keine Ermäßigung der Mehl- und Brodpreise herbeigeführt habe, während auf der anderen Seite an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, die als indirekte Steuer für Niemanden fühlbar gewesen, eine drückende Klassensteuer getreten sei. Bekanntlich sei einigen wenigen Städten, zu denen auch Posen gehöre, gestattet worden, die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer vom 1. Januar 1875 bis zum 1. Januar 1878 weiter zu erheben. Komme diese Steuer alsdann in Wegfall, so würde der dadurch entstehende Ausfall (von c. 220000 Mk. im Jahre 1876) durch Erhöhung der Kommunal-Einkommensteuer gedeckt werden müssen (da die Kommunal-Einkommensteuer nach dem Etat pro 1876 einen Ertrag von 320,000 Mk. ergiebt, so wäre dies also eine Erhöhung um c. 70 Prozent.) Um diese enorme Erhöhung der Kommunal-Einkommensteuer von den Bürgern der Stadt Posen abzuwenden, habe der Vorstand des Bürgervereins eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Petition an das Abgeordnetenhaus um die Weitererhebung der Schlachtsteuer auch vom Jahre 1878 ab beauftragt, und werde zum nächsten Donnerstage eine Volksversammlung berufen, welcher dieser Petitions-Entwurf zur Annahme und Unterzeichnung vorgelegt werden soll; auch werden Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Handelskammer ersucht werden, diese Petition zu unterstützen. Der Vorstand habe es in Erwägung gezogen, ob es sich empfehlen dürfte, die Petition auch auf die Wiedereinführung der Mahlsteuer auszudehnen, jedoch den Beschluß gefaßt, davon Abstand zu nehmen, da zu dieser Wiedereröffnung ein besonderes Gesetz erforderlich sein würde. — Es wurde hierauf der Petitionsentwurf verlesen, und eine längere Debatte daran geknüpft. Der Entwurf wird noch mit einigem statistischen Materiale zur Begründung ausgestattet, und alsdann der Volksversammlung am nächsten Donnerstage vorgelegt werden.

— **Zur Feier der Grundsteinlegung** des Forst IX bei Gurczyn wird uns von befugter Stelle mitgetheilt, daß bis zum Sonnabend noch nicht entschieden war, ob die Verwaltung der Märkisch-Posener Bahn wird dem ihr geäußerten Wunsche entsprechen können, die Festtheilnehmer mit dem um 10 Uhr 22 Minuten Dienstag Vormittag abgehenden Schnellzuge dorthin zu befördern. Hoffentlich werden wir in der Lage sein, in unserer Dienstag-Morgennummer die endgiltige Entscheidung zu bringen.

r. **Von den drei detachirten Forts**, deren Bau seit Anfang Juli d. J. in Angriff genommen worden ist und binnen 4 Jahren, d. h. also bis Ende 1879 beendet sein soll, ist das Fort IX bei Gurczyn, wo am Dienstage (den 19. d. M.), wie bereits mitgetheilt, die feierliche Grundsteinlegung stattfinden wird, bereits am meisten im Bau vorgeschritten. Die gewaltigen Baugruben sind bis zu einer Tiefe von etwa 7 Metern ausgeschachtet, und viel Hunderte von Arbeitern karren noch den Sand heraus; auch hat an einer Stelle bereits die Fundamentirung einer Mauer mittelst großer Granitbruchsteine begonnen. Diese Bruchsteine werden zu dem Festungsbau in großer Menge aus Schlesien mittelst der Eisenbahn herbeigeschafft und von der Weiche der Märkisch-Posener Eisenbahn bei Gurczyn auf schmalspurigen Eisenbahnen mittelst kleiner Arbeitswagen durch Pferde zu der Baustelle gezogen. Die Gebäude, welche in dem Fort zur Unterbringung der Besatzungsmannschaft errichtet werden, sollen zur unteren Hälfte, (etwa 7 Meter) in der Erde, umgeben von trockenen Gräben, liegen, während die obere Hälfte durch gleichfalls 7 Meter hohe Erdwälle gegen die Wirkung feindlicher Geschütze gesichert wird; außerdem erhalten die Gebäude zum Schutze gegen die von oben herabkommenden Geschosse (Vertikalfeuer) eine etwa 10 Fuß starke Erddecke. Von den Wällen des hoch gelegenen Forts wird in weitem Umkreise das ganze Vorterrain von Junikowo im Westen über Fabianowo, Kotowo, Zabikowo Luban bis Starolenka im Osten beherrscht werden, so daß demnach feindliche Batterien hier erst in ¼ Meile Entfernung von Posen errichtet werden könnten. Neuerdings ist auf dem Bauplatze von Fort IX eine kleine Dampfmaschine aufgestellt worden, welche theils aus dem Brunnen, der dort angelegt ist, das zum Bau erforderliche Wasser pumpt, theils auch eine Mörtelmaschine in Bewegung setzt. Eine Chaussee an deren Seite das oben erwähnte schmalspurige Schienengeleis liegt, führt von der Breslauer Chaussee südlich von Gurczyn über die Märkisch-Posener Bahn zu der Baustelle. Der Bau von Fort IX wird ungefähr 400,000 Thlr. kosten.

r. **Ein frecher Dieb.** In eine Parterre-Wohnung der Schloßstraße (Ecke der Büttelstraße) stieg Sonntag Vormittags, während die Bewohner, ein Schuhmacher und dessen Frau, in die Kirche gegangen waren, ein Dieb von der Straße durch das Fenster ein, zog sich dort mehrere Röcke und Westen des Schuhmachers über einander an, stieg unter Mitnahme mehrerer Paar Stiefel, die er in ein Packet gebunden, durch das Fenster wieder zur Straße hinaus und eilte alsdann hinweg. Einige Personen, die sich in einer Restauration gegenüber befanden, bemerkten dies, eilten dem Diebe nach, hielten ihn in der Wasserstraße fest und übergaben den frechen Burschen einem Schutzmanne zur weiteren Veranlassung.

— **Das Manöver der 9. Division** nahm am 16. d. bei Hirschberg seinen Anfang. An diesem Tage bezogen Quartiere in Berthelsdorf der Stab der 17. Infanterie-Brigade und in Alt-Kemnitz der Stab der 5. Feld-Artillerie-Brigade. Mit Truppen sind belegt: Berthelsdorf mit Bober-Ullersdorf und Neu-Kemnitz am 16. und 17. (Divisions-Stab, Stab der 9. Kavallerie-Brigade, 1. Bat. 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58); Alt-Kemnitz am 16. und 17. (Stab der 5. Feld-Art.-Brigade, Regiments-Stab des 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58, Musik und 2 Bat. desselben Rgts.); Reibnitz am 16. und 17. (Stab der 17. Inf.-Brigade, 2 Bat. 4. Pos. Inf.-Regts. Nr 59); Boberröhrsdorf am 16. und 17. (Regts.-Stab vom 4. Pos. Inf.-Regt., Musik und 1. Bat. desselben Regts.), am 20. und 21. (1. Bat. 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58; Crommenau und Seiffershau am 16. und 17. (Füsilier-Bat. 4. Pos. Inf.-Regts Nr 59); Grunau am 20. und 21. (1. Bat. 4. Pos. Inf.-Regts. Nr. 59, wovon ein Theil nach Maiwaldau;

Pionier-Komp.); Voigtsdorf am 16. und 17. (Stab der 1. Abth. Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5, 1 und 2. Batterie); Warmbrunn vom 19. bis 21. (Stab der 9. Kavallerie-Brigade); Straupitz mit Hartau und Schwarzbach vom 19. bis 21 (2. Bat. 4. Pos. Inf.-Regts. Nr 59); Giersdorf und Märzdorf am 20. und 21. Füsilier-Bat. 4. Pos Inf.-Regts. Nr. 59); Hirschberg am 18 (Stab der 5. Feld-Art.-Brig.), am 19. (Divisions-Stab, Stäbe der 17. u. 18. Inf.-Brigade, Stab der 5. Feld-Artillerie-Brigade) und am 20. und 21. (Divisions-Stab, Stäbe der 17. und 19. Inf.-Brigade und der 5. Feld-Artillerie-Brigade, wie am 19., Regts.-Stab des 3. Pos. Inf.-Regts Nr. 58, Musik, 2. und Füsilier-Bat. desselben Regts). Mit Ausnahme der Divisions- und Brigade-Stäbe bivonakiren sämmtliche Truppen vom 18. zum 19. (von Montag zu Dienstag) zwischen Gotschdorf und Warmbrunn. (N. A.)

—r. **Aus dem Kreise Bomst,** 16. September. [Landwirthschaftliches.] Am 6. Oktober d. J. wird der karger landwirthschaftliche Verein in Wollstein unter Leitung von Kommissarien des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen eine Prämiirung: 1) von guten Mutterstuten und Fohlen, welche sich im Besitz von Rustikalbesitzern oder Ackerbürgern befinden; 2) von Bullen, Kühen, Fersen und Zugochsen, welche sich im Besitz von solchen Rustikalbesitzern oder Ackerbürgern befinden, die ihren Haupterwerb aus der Bewirthschaftung des Landes beziehen, vornehmen. Es sind von dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Prämiirung von Pferden 500 M., für Rindvieh 446 M. überwiesen worden.

t. **Punitz,** 14. September. [Jahrmarkt.] Der heute abgehaltene Jahrmarkt war im Ganzen mittelmäßig. Der Viehmarkt war zwar bedeutend, jedoch nicht so stark besucht wie gewöhnlich. Pferde und Rindvieh waren theuer, dagegen wurden für Schweine, mit Ausnahme fetter, nur Mittelpreise gezahlt. Der Krammarkt war zwar ziemlich stark besucht, doch hörte man am Abend zahlreiche Klagen der Verkäufer über schlechte Geschäfte. Im Allgemeinen wird über große Geschäftsstockung geklagt. Die Getreidezufuhr war ziemlich bedeutend und wurden folgende Preise gezahlt: Pro 100 Kilogramm Weizen 18—20,50, Roggen 16,50—17,50, Gerste 13—14, Hirse 11—12, Erbsen 18—20 M. Pro 50 Kilogramm Hafer 7—7,50, Kartoffeln 1,40—1,60, Heu 2,40—2,60 M.

## Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen,** 16. September. [Schwurgericht.] Heute lagen den Geschworenen zwei Anklagen wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Entscheidung vor. Die erste derselben ist gegen die Dienstjungen Michael Karbowiak und Johann Molinski aus Zbrodzewo respektive aus Nochowo gerichtet. Dieselben werden angeklagt und sind auch geständig, am Allerheiligentage vorigen Jahres einen dem Waldwärter Bonaszkiewicz in Mechlin gehörigen Heuschober vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Die Geschworenen bejahten in Ansehung beider die Schuldfrage, verneinten aber in Bezug auf den erst am 24. Juni 1861 geborenen Johann Molinski die Frage, ob derselbe schon die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen habe. Dem Angeklagten Karbowiak hatten sie mildernde Umstände zugestanden. Der Gerichtshof sprach Molinski frei und verurtheilte den Karbowiak zu 6 Monaten Gefängniß.

Die zweite Anklage ist gegen den Wirth Franz Krela aus Chojno Blotte gerichtet. Der Angeklagte ist 29 Jahre alt, Reservist des 19. Infanterie-Regiments, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1870/71, Besitzer einer Bauernwirthschaft in Chojno Blotte und bisher nicht bestraft. Im Juni 1875 brach in dem herrschaftlichen, dem Rittergutsbesitzer Lippmann Landsberger gehörigen Forst wiederholt Feuer aus und zwar an verschiedenen Stellen, ohne daß jedoch die Brände eine größere Ausdehnung gewinnen konnten, weil der Forst scharf überwacht und das von ruchloser Hand angelegte Feuer sofort entdeckt wurde. Der gesammte durch das Feuer betroffene Flächenraum bemißt sich auf etwa vier Morgen. Im Einzelnen sind folgende Ermittelungen gemacht worden. In der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1875 wurde der erste Brand entdeckt. Die Brandstelle liegt nicht weit von der Grenze des Waldes. Von dieser Brandstelle durch geringe Entfernungen getrennt, liegt eine Gruppe von fünf andern Brandstellen, von denen die vier ersten je einen Umfang von einem halben Morgen, die letzte einen solchen von nur einer Quadrat-Ruthe hat. Diese fünf Brandstellen sind durch das in der Nacht vom 15. zum 16. Juni ausgebrochene Feuer verursacht worden. Am Morgen desjenigen Tages, an dem im vorigen Jahre in Zirke Jahrmarkt war, brannte es wieder und zwar 50 Schritte vom Forstrande entfernt. Endlich wurde in nordwestlicher Richtung von der Wohnung des Waldwärters Chetpa eine Brandstelle gefunden, auf welcher es am Kreuzerhöhungstage den 14. September 1875 brannte. Nachdem die Untersuchung zuerst gegen den Häuslersohn August Linke geführt worden war, bezeichnet die Anklage jetzt den Franz Krela als Thäter. Für die Schuld des Angeklagten kann dieselbe aber nur indirekte Beweise vorbringen. In dieser Hinsicht erzählt die Anklage, daß der Beschuldigte, nachdem er im Sommer vorigen Jahres vom Distriktsamt zu Wronke durch Mandat zur Zahlung von 4 Mark aufgefordert worden wäre, weil zwei ihm gehörige Kühe auf das Grundstück des Landsberger übergetreten, in Gegenwart des Schäfers Tunak die Drohung ausgestoßen hätte: „er werde es dem Hundeblutjuden schon machen, er werde ihm den Wald abbrennen.“ Ferner hätte er sich nach Ermittelung der einzelnen Brände — gleichsam bedauernd — darüber ausgesprochen, daß nur ein so kleines Stückchen abgebrannt sei. Am Abend vor dem ersten Feuer in der Nacht zum 12. Juni wäre der Angeklagte mit dem Dienstjungen Adolph Beinert nach Gras gegangen und zwar auf eine Landsberger'sche Wiese, welche nur 150 Schritt von der Stelle entfernt lag, auf welcher es später brannte. Beim Nachhausegehen hätte der Angeklagte zu Beinert gesagt, er werde den Rest des Grases in der Nacht holen gehen. Ob er dies gethan, habe nicht ermittelt werden können, wohl aber sei festgestellt, daß der Angeklagte mitten in der Nacht den Schäfer Tunak geweckt und demselben lachend von dem ausgebrochenen Feuer erzählt habe. Der Dienstjunge Adolph Beinert habe sogar gehört, daß der Angeklagte auf das Feuer sehend gesagt habe, es werde nicht das letzte Mal sein. Am Abend des 15. Juni, in dessen Nacht es an fünf Stellen zugleich brannte, habe der Angeklagte der Verehelichten Tunak einem Waldbrand prophezeit. An demselben Abende habe der Angeklagten sein Haus verlassen und sei auch während der Nacht nicht gewesen. Am Morgen des folgenden Tages sei der Schulze Mikula an der Wohnung des Tunak vorbeigekommen und habe erzählt, daß es gestern an drei Stellen gebrannt habe; der Angeklagte hätte jedoch erklärt, daß es nicht an drei, sondern auch an fünf Stellen gebrannt habe. In diesem Vorauswissen einer an sich richtigen Thatsache, welche aber der Angeklagte damals noch nicht wissen konnte, sucht die Anklageschrift ein schwerwiegendes Verdachtsmoment. Auf die Frage des Tunak, wo er die Nacht über gewesen sei, habe der Angeklagte geantwortet, er habe mit der verehelichten Kubis in seinem Torfstiche gesessen, eine Angabe, welche die Kubis eidlich bestritten hat. Auf der Brandstelle vom 17. Juni sei Gemengestroh, d. h. Stroh von durcheinandergesätem Getreide gefunden. Da nun Landsberger erklärt habe, er wolle nach solchem Stroh suchen lassen, um dem Brandstifter auf die Spur zu kommen, so wäre der Besitz von Gemengestroh immerhin ein den Besitzer verdächtigender Umstand gewesen. Der Angeklagte habe nun solches Stroh aus seiner Scheune zusammengeharkt und sich bemüht, dasselbe den Schweinen des Tunak unterzustreuen. Am 14. September, wo die Bauern sämmtlich nach Biezdrowo zum Ablaß zu gehen pflegten, sei der Angeklagte in der Nähe der Chetpaschen Wohnung gesehen worden, wie er ohne erweislichen Zweck auf den Forst zugehend an die Stelle gekommen sein müsse, wo es drei Stunden später gebrannt habe. Der Angeklagte erklärt sich für nicht schuldig und sämmtliche ihn verdächtigenden Indizien für Lügen. Von den Zeugen wurde zuerst der Rittergutsbesitzer Lippmann Landsberger vernommen. Derselbe theilte zunächst seine Beobachtungen bei den Feuerausbrüchen mit, wobei es sich herausstellte, daß er von einem Brande am 14 September nichts wußte und erklärte dann, daß er über die Thäterschaft Nichts aus eigener Wahrnehmung bekunden könne. Er habe keinen Grund den Angeklagten für den Thäter zu halten. Es sei allerdings derselbe zur Zahlung von 4 Mark Strafe aufgefordert worden. Einziehen habe er diese aber niemals lassen. Zuerst sei der Häuslersohn August Linke in Untersuchung genommen worden und nach dessen Inhaftirung sei kein Brand mehr vorgekommen. Der Vater des August Linke ebenso wie der Schäfer Tunek seien bei ihm im Dienst gewesen, er habe dieselben jedoch im April oder Mai 1875 entlassen müssen, weil sie sich unbotmäßig gegen ihn betragen hätten. Der Waldwärter Valentin Chetpa bekundet, daß das auf der Brandstelle vom 17. Juni aufgefundene Stroh kein Gemengestroh, sondern Stroh aus einer Dreschmaschine gewesen sei, und daß, da der Angeklagte keine Dreschmaschine habe, derselbe auch kein solches Stroh habe besitzen können. Das Feuer am 14. Sept. anlangend erklärt Zeuge, daß der Angeklagte am Morgen dieses Tages wohl an seiner Wohnung vorbeigegangen wäre aber nach einer ganz anderen Richtung als der, in welcher die Brandstelle gelegen sei. Das Feuer sei übrigens auch erst des Abends ausgekommen und habe von demselben außer ihm Niemand etwas erfahren. Er habe das Feuer allein gelöscht. Der Waldwärter Stanislaus Nowak bekundet, daß die früher im Dienste des Landsberger stehenden Schäfer Linke und Tunak bei dem Angeklagten gewohnt hätten und sehr befreundet mit ihn gewesen seien. Später hätten sie sich veruneinigt und kurz darauf sei durch das Dorf das Gerücht gegangen, daß der Angeklagte den Wald angesteckt hätte. Der Häusler Philipp Linke bekundet nur, daß der Angeklagte gesagt hätte, er würde es dem Hundeblut-Juden schon machen, er werde ihm den Wald abbrennen.

Wegen vorgeschrittener Zeit vertagte sich hierauf der Gerichtshof bis Nachmittags 3 Uhr.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bankdefraudation.** Aus Rußland wird wieder ein Bankskandal berichtet. In der Rshewschen Abtheilung der Wolga-Kama-Bank ist ein Unterschleif in Höhe von 600,000 Rubel entdeckt worden, was den Selbstmord des Bankchefs Pogankin zur Folge gehabt hat. Da außerdem zahllose Fälschungen und Mißbräuche entdeckt worden sind, so sind der Buchhalter, der Kassirer, ein Komptoirist und ein Kaufmann 1. Gilde aus Rshew gefänglich eingezogen. Ein großer Theil der unterschlagenen Summe in Höhe von nahezu einer Viertel Million Rubel fällt auf Rechnung der Nordischen Assekuranzgesellschaft.

## Vermischtes.

* **Braunschweig,** 15. September. Hier ist gestern Rudolf Henneberg, der Maler des berühmt gewordenen Gemäldes „Die Jagd nach dem Glück“, welches sich gegenwärtig in der berliner Nationalgallerie befindet, gestorben. Henneberg lebte in sehr glücklichen pekuniären Verhältnissen. Sein Tod erfolgte, wie es in der betreffenden Anzeige heißt, „nach längeren, qualvollen, mit größter Ergebung getragenen Leiden“.

* **Sultan Murad in Döbling.** In Döbling bei Wien erzählt man sich, wie das „W. T.“ mittheilt, mit Bestimmtheit, daß die Mutter des Ex-Sultans Murad die Bewilligung erwirkt haben soll, ihren geisteskranken Sohn, Murad V., in der Privatheilanstalt von Ober-Döbling unterzubringen und bereits die Döblinger Anstalt hiervon verständigt habe.

## Telegraphische Nachrichten.

**Stuttgart,** 16. Septr. Konsistorialpräsident, Staatsminister Dr. Golther ist heute früh 5½ Uhr gestorben.

**Wien,** 16. September. Nach hier eingegangenen Berichten hat am 14. d. bei Spuz ein lebhaftes Scharmützel zwischen den Türken und Montenegrinern stattgefunden. Sämmtliche türkische Forts hatten gegen die Montenegriner-Vorposten eine lebhafte Kanonade eröffnet, die indeß erfolglos blieb.

**Haag,** 16. September. Die Generalstaaten sind heute geschlossen worden. Der Minister des Innern, Heemskerk, kündigte in der Schlußrede an, daß der Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritt neue Vorschläge im Interesse der Landesvertheidigung gemacht werden würden, und daß er hoffe, man werde darüber zu einer Verständigung gelangen.

**Rom,** 17. September. Das Journal „Diritto“ bespricht die von der Pforte aufgestellten Friedensbedingungen und erklärt dieselben für unzulässig. Ein Frieden unter solchen Bedingungen würde mit der beständigen Aufrechterhaltung eines Kriegsheerdes gleichbedeutend und eine offenbare Verschlimmerung des Zustandes vor dem Kriege sein, indem statt der Mittel zur Herstellung der Ruhe nur Motive zu weiteren Unruhen geschaffen würden. Der status quo ante Serbiens sei die einzige Basis, auf welcher mit Hoffnung auf Erfolg Unterhandlungen geführt werden könnten.

**Konstantinopel,** 16. Sept. An die Vertreter der Pforte im Auslande ist folgende Mittheilung abgegangen: Die kaiserliche Regierung hat in der Absicht, bis zu den äußersten Grenzen die Sorgfalt darzuthun, mit der sie von Anfang an bestrebt gewesen ist, die Dinge in Bulgarien in vollste Klarheit zu setzen, und um jeden Schatten eines Zweifels an der Wahrheit ihrer Information zu beseitigen, den Beschluß gefaßt, eine nochmalige Untersuchung über die Vorgänge in Bulgarien durch eine neue Kommission vornehmen zu lassen. Der Vorsitz in dieser Kommission ist dem früheren Handelsminister Sadullah Bey übertragen und gehören derselben außer Muselmännern auch Griechen, Bulgaren und Armenier als Mitglieder an. Die Kommission hat sich bereits nach Adrianopel begeben. Dieselbe bietet für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ihres Verfahrens alle nur gewünschten Bürgschaften. Alle Schuldigen werden sofort an Ort und Stelle streng bestraft werden.

**Konstantinopel,** 16. September. Bei einem heute im Seraskierate stattgehabten Bankete soll der Sultan geäußert haben, die Absichten der Pforte seien stets auf den Frieden gerichtet, doch müsse man dieses Ziel durch eine gut organisirte Armee erreichen.

**Kairo,** 15. September. Der Khedive hat dem Vertreter der englischen Interessenten bei einer Konvertirung der egyptischen Staatsschuld, Göschen, die auf die Errichtung einer egyptischen Bank bezüglichen Kombinationen mitgetheilt, mit jedem weiteren Vorgehen bezüglich der egyptischen Finanzverhältnisse soll bis zur Ankunft der Delegirten der französischen und englischen Interessenten gewartet werden.

**Newyork,** 16. September. In Savannah ist das gelbe Fieber mit großer Heftigkeit aufgetreten; gestern allein sind 27 Personen daran gestorben.



## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.,** 16. September. Matt. Bahnen theilweise niedriger, ausländische Fonds schwächer, besonders russische.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 167, 30. Böhmische Westbahn 153⅛. Elisabethbahn 131¼. Galizier 172¼. Franzosen*) 235¼. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 111⅛. Silberrente 58. Papierrente 55¼. Russ. Bodenkredit 85¾. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101. 1860er Loose 102. 1864er Loose 256, 50. Kreditaktien*) 123¾. Oesterr. Nationalbank 718, 00. Darmst. Bank 107½. Berliner Bankverein 84¼. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr. Bank 92⅛. Meininger Bank 76⅞. Hess. Ludwigsbahn 100⅜. Oberhessen 73⅞. Ung. Staatsloose 145, 80. Ung. Schatzanw. alt 87*. do. do. neue 85¼. do. Ostb.-Obl. II. 59⅛. Centr.-Pacific 97⅞. Reichsbank 158⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 123¼, Franzosen 235¼, 1860er Loose 102, Galizier —. Lombarden 63⅞. Still.

**Wien,** 16. September. Spekulationswerthe schwächer, Renten fest, Bahnen matter, Devisen stagnirend.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 75. Silberrente 69, 75. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 860, 00. Nordbahn 1802, 50 Kreditaktien 148, 60. Franzosen 282, 00. Galizier 206, 00. Kasch.-Oderberg 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 25. Nordwestb. Lit B. —, —. London 122, 00. Hamburg 59, 00. Paris 48, 10. Frankfurt 59, 00. Amsterdam 100, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 112, 20. Lomb. Eisenb. 76, 00. 1864er Loose 131, 50. Unionbank 57, 75. Anglo-Austr. 75, 50. Napoleons 9, 70½. Dukaten 5, 83. Silbercoup. 101, 60. Elisabethbahn 158, 00. Ungar. Präml. 71, 50. D. Rchsbknt. 59, 75.

Türkische Loose 16, 25.

**London,** 16. September, Nachm. 4 Uhr. Konsols 95⅛. Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden 6½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 89⅛. 5proz. Russen de 1872 91⅛. Silber 51⅜. Türk. Anleihe de 1865 12¾. 5proz. Türken de 1869 13. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106. do. 5proz. fund. 107¾. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 85¾. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 82¼. 5proz. Peruaner 17. Spanier 14¼.

Platzdiskont 1 pCt.

In die Bank flossen heute 3000 Pfd. Sterling.

**Paris,** 16. September. Anfangs matt, Schluß etwas besser. Medioliquidation für Spekulationspapiere gut vorübergegangen. Reports sehr gering: Italiener glatt bis 0,07, Franzosen glatt, Lombarden 0,30.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 70,90. Anleihe de 1872 106, 32½. Italienische 5proz. Rente 73, 35. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 587, 50. Lombard. Eisenbahn-A. 166, 25. do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 13, 17½. do. de 18.. 72, 00. Türkenloose 41, 00.

Crédit mobilier 213, Spanier exter. 14¼, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 708, Banque ottomane 403, Société générale 545, Credit foncier 751, Egypter 222. — Wechsel auf London 25, 25.

### Produkten-Course.

**Danzig,** 16. September. Getreide-Börse. Wetter: Nachts heftiger Regen bei Ostwind, Vormittags trübe und warme Luft, Mittags klar und kühl bei stürmischem SW.

Weizen loko verkehrte heute in merkbar matterer Stimmung, und theilweise sind die für verkaufte 370 Tonnen bedungenen Preise nicht voll behauptnt gegen gestern geweien. Von altem Weizen konnten nur 45 Tonnen hellfarbig 127/8 Pfd., zu 200 M. per Tonne verkauft werden. Für neuen Weizen ist heute bezahlt: Sommer- 134 Pfd. 201 M., hell aber bezogen 129 Pfd. 204 M., hellfarbig 122 Pfd. 201 Mk., 127/8 Pfd. 204, 205 Mk., hellbunt 130/1, 132 Pfd. 207, 208 M., besserer 133, 136 Pfd. 210 Mk., hochbunt glasig 132 3 Pfd. 210 M., weiß 129/30 Pfd. 212 M., per Tonne. Termine flau und billiger erlassen, September-Oktober 204 M. Br., Oktober-November 203 Mk. Br., April-Mai 204, 203 M. bez., 204 M Br., Regulirungspreis 204 M.

Roggen loko schwach zugeführt theurer bezahlt, neu 127 Pfd. 165 Mk., 129 Pfd. 167½ Mk., alter 125 Pfd. 159 M., per Tonne. Umsatz 50 Tonnen. Termine ruhig, September-Oktober 153 M. Br., 152 M. Gd., April-Mai 152 M. Gd. Regulirungspreis 155 M. — Gerste loko große theurer bezahlt 113/4 Pfd. 159 M., 113 4 Pfd. 163 Mk., 117 8 Pfd. 164, 165 M., kleine 108 Pfd., 138 M. per Tonne. Erbsen loko nicht gehandelt, Termine April-Mai 140 M. Br. — Rübsen loko nicht verkauft. Die gestrige Notiz von 215 ist für eine Partie schöner alter vom Speicher gewesen. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 315 M. — Raps loko ohne Umsatz. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 315 M. — Spiritus loko September zu 51 Mk. per 10,000 Liter pCt. gekauft.

**Köln,** 16. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 21, 00, pr. November 19, 80, pr. März 20, 80. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 65, pr. März 15, 65. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 10, pr. März 16, 10. Rüböl loko 38, 00. pr. Oktober 37, 00, pr. Mai 37, 00.

**Bremen,** 16. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 45, pr. Oktober 20, 60, pr. November 20, 80, pr. Dezember 21, 00. Fest aber ruhig.

**Hamburg,** 16. September. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Oktober 199 Br., 198 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 145 Br., 144 Gd., pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer ruhig. Gerste still Rüböl fest, loko 72, pr. Mai 71⅛, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 71½. Spiritus ruhig, pr. September 39, pr. Oktober-November 38⅛, pr. November-Dezember 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39¾. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 21, 75 Br., 21, 40 Gd., pr. September 21, 25 Gd., pr. Oktober-Dezember 21, 00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

**Amsterdam,** 15. September. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, auf Termine höher, pr. November 279, pr. März 294. Roggen loko und auf Termine unverändert, pr. Oktober 179, pr. März 192. Raps pr. Herbst 415, pr. April 432 Fl. Rüböl loko 41¾, pr. Herbst 42, pr. Mai 43.

**Antwerpen,** 16. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste stetig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 51⅛ bez. und Br., pr. September 51 bez. u. Br., pr. Oktober 51 bez. u. Br., pr. Oktober-Dezember 51 bez., 51¼ Br., pr. September-Dezember — Br. Weichend.

**London,** 15. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37,860, Gerste 4520, Hafer 90,000 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen eher williger. Für Hafer, Malzgerste und Mais steigende Tendenz. — Wetter: Schön.

**Paris,** 16. Septbr. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen behauptet, pr. September 27, 25, pr. Oktober 27, 50, pr. Novbr-Dezember 28, 25, pr. Novbr.-Febr. 28, 75. Mehl fest, pr. September 59, 75, pr. Oktober 60, 50, pr. November-Dezember 61, 50, pr. November-Februar 62, 50. Rüböl fest, pr. September 87, 75, pr. Oktober 88, 25, pr. November-Dezember 89, 50, pr. Januar-April 90, 50. Spiritus behauptet, pr. September 54, 25, pr. Januar-April 54, 50. — Wetter: Regnerisch.

# Produkten-Börse.

**Berlin**, 16. Sept. Wind: N. Barometer: 27,9. Therm. 12° R. Witterung: regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180–220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200,5 bz., per Sept.-Oktbr. do., per Oktober-Novbr. 201,00 bz., Novbr.-Dezbr. 203,00–202–203,00 bz., April-Mai 207,5–208,5 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 152–151–151,5 bz., russ. 146–151 ab Kahn n. Qu. bz., neuer inländ. 177–180 ab Bahn bz., per diesen Monat 152–151–151,5 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 153,5–152,5–153, bz., per Nov.-Dez. 154,5–154 bz., per April-Mai 157,5 bz. — Gerste loko per 1000 Kil. 130–175 n. Qu. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 125–165 nach Qual. gefordert, ost- und westpr. 148–160, russ. 128–150, neuer pomm. 159–162, neuer schlesischer. 150–160, galizischer 138–170, böhm. 1596–162 ab Bahn bz., per diesen Monat 149,5 bz., per September-Oktober do. Oktbr.-Novbr. 147 bz., per Novbr.-Dezbr. 1465, bz., per April-Mai 149,5–150 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 169–200 nach Qual., Futterwaare 160–168 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. — bz. — Rübsen per 1000 Kilogr. — bz. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß per diesen Monat 69,8 69,6–69,7 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 70–69,8–70 bz., Novbr.-Dez. 70,8–70,3 bz. April-Mai 71,9–71,8 bz. — Petroleum (Stand. white) per 100 Kilogr. loko mit Faß 45 bz., per diesen Monat 43 bz., Sept.-Oktbr. 42,5 B., per Okt.-Nov. 41,5–41 bz., per Nov.-Dez. 41–40,7 bz. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,2 bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 52,8–53,1 bz., per Sept.-Oktbr. do bz., per Oktbr.-Novbr. 51–51,1 bz., per Novbr.-Dezbr. 50,8—50,9 bz., per Dez.-Januar —, April-Mai 52,7–52,8 bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 28,50–27, Nr. 0 u. 1 26,50–25,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 25,25 bis 23,75, Nr. 0 u. 1 23,50 22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 22,85–22,80 bz., per Septbr.-Oktbr. 22,60–22,55 bz., per Oktbr.-Nov 22,25–22,15 bz., per Nov.-Dez. 22,10–22 bz.

(B.- u. H.-Z.)

**Stettin**, 16. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. + 12° R. Barometer 28.2. Wind: NW. — Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 172–200 M., weißer 190–204 M., per Sept.-Oktbr. 203–202 bez., per Okt.-Nov. 203–202 bez., Nov.-Dez. 204 Br., per Frühjahr 209,5 bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko 160–174 M., Russischer 140–151 M., per Sept.-Okt. 147–146–146,5 bez., per Okt 147 bez., per Okt.-Nov. 147,5–146,5 bez., per Nov.-Dez. 149,5–149 bez., Frühjahr 154,5–154 bez. — Gerste unverändert, pr. 1000 Kilo loko Futter- 133–146 M., Malz- 160–167 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko alter 150–172 M., neuer 145–155 M., per Sept.-Okt. 149 Gd., 149,5 Br., per Frühjahr 151 Gd., 152 Br. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loko 148–160 M., Frühjahr Futter- 149,5 Br. — Winterrübsen fest und höher bezahlt, per 1000 Kilo loko 302–317 M., pr. Sept.-Okt. 324–325 bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 305–320 M. — Rüböl schließt matt, per 100 Kilo loko ohne Faß 70,5 Br., Sept.-Okt. 69,5 bez., Okt.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 70–69,5 bez., per April-Mai 72 bez., 72,25 Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52–51,7 bez., per Sept. 51,6–51,3 bez., per Sept.-Okt. 50,7 bez., per Okt.-Nov. 49,5 Br., per Nov.-Dez. 49 Br., per Frühjahr 51,6–51,5 bez. — Angemeldet: 6000 Ctr. Roggen, 2000 Ctr. Rübsen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 202,5 M., Roggen 146,5 M., Rübsen 324,5 M., Rüböl 69,5 M., Spiritus 51,4 M. — Petroleum loko 20,5 bez., Kleinigkeiten 20,7–20,75 bez., Regulirungspreis 20,25 M., Sept.-Okt. 20,25 bez. u. Br., Okt. 20,75 bez., 02,5 Br.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 186–198 M., Roggen 168–175 M., Gerste 159–173 M., Hafer 153–159 M., Erbsen 156–165 M., Kartoffeln 54–60 M., Heu 2,50–3 M., Stroh 51–57 M.

(Ostsee Ztg.)

**Breslau**, 16. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) behauptet, gekünd. 1000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Oktbr. 156 bz., per Oktbr.-Novbr. 155 bz., Nov.-Dez. 154 B., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 159 bz. u. B. — Weizen 185,50 G., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 185,50 G., Oktbr.-Nov. —. — Gerste —. — Hafer 136 bz., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136 bz., Oktbr.-Novbr. 136,50 B., Novbr.-Dez. 136,50 B., April-Mai 139 bz. u. G. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl fest, gek. — Ctr., loko 69,50 B., per Sept. 69 B., Sept.-Oktbr. 68,50 B., 68 G., Oktbr.-Novbr. 68,50 bz., Novbr.-Dez. 68 bz., 68,50 B., April-Mai 69 bz. u. B. — Spiritus etwas matter, loko 53 B., 52 G., gek. — Liter, per Septbr. 52,30 B., Sept.-Oktbr. 50,50 bz., Oktbr.-Novbr. 49 B., 48,80 G., Nov.-Dezbr. 48 G., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai — Zink ruhig, aber fest.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

**Bromberg**, 16. Septbr. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen alter 183–199, frischer 174–200 Mk. — Roggen, alter, ohne Angebot, frischer 149–164 Mk. — Hafer, alter ohne Angebot, frischer 140–156 Mk. — Gerste, fr. große 148–152, kleine 132–140 Mk. — Winterraps 290 Mk. — Winterrübsen 284–287 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.)

[Privatbericht.] Spiritus 52 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 16. Sept. | Nachm. 2 | 27" 6''' 37 | + 11°2 | W 2 | bedeckt, St., Ni. |
| 16. " | Abnds. 10 | 27" 7''' 48 | + 10°0 | W 1 | bedeckt, Ni.¹) |
| 17. " | Morgs. 6 | 27" 8''' 35 | + 8°8 | SW 2 | trübe, St., Ni. |
| 17. " | Nachm. 2 | 27" 9''' 00 | + 14°7 | WSW 2-3 | bedeckt, St., Ni. |
| 17. " | Abnds. 10 | 27" 9''' 27 | + 11°5 | S 1 | bedeckt, Ni. |
| 18. " | Morgs. 6 | 27" 9''' 59 | + 10°0 | SW 0-1 | z. heiter, St., Cu. |

¹) Regenmenge: 52,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

## Wasserstand der Warthe.

**Posen**, am 16. Septbr. Mittags 0,70 Meter.
" " 17. " " 0,70 "

**Berlin**, 16. September. Die gestrige Börse hatte fest geschlossen und die fremden Plätze waren auf Grund der Meldung, daß die Pforte den fremden Mächten die Festsetzung der Friedensbedingungen überlasse, sehr hoch gewesen. Dagegen meldete bereits gestern Abend Paris gedrückte Haltung, da eine Einignng auf Grund der thatsächlich vorliegenden Bedingungen nicht möglich sei. Einzelne Blätter hatten dann heute Morgen durch ihre Erwägungen dazu beigetragen, die Unklarheit zu erhöhen. Neue kriegerische Nachrichten kamen hinzu, die wiener Vorbörse eröffnete gleichfalls matt. Hier mußten daher die leitenden Papiere gleichfalls sofort sich neue Einbußen gefallen lassen. Franzosen setzten 4 Mark niedriger ein und Creditaktien waren gleichfalls matt. Diskonto-Kommanditantheile und Lombarden waren wenig abgeschwächt und still. Im Uebrigen herrschte größte Geschäftsunlust. Renten blieben ziemlich unverändert. Italiener besonders matt. Preußische Fonds ohne Leben. Prioritäten geschäftslos, Freiburger und Gotthardbahn gefragt. Eisenbahnaktien fanden wenig Beachtung. Rheinische gedrückt. Banken und Industriewerthe still. Bergwerke mäßig belebt. Der weitere Verlauf des Verkehrs schwankte. Die letzte halbe Stunde war still. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 472–3–470,50, Lombarden 129–8, Kreditaktien 248–7–7,50, Laurahütte 65,60–65,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 117,25–116,75. Berliner Kassenverein verlor 5, preußische Prämienanleihe gewann 4,50, Bochumer nnd Aplerbeker je 1, Union Pinneberg 0,52 und Siegena 0,74. Der Schluß war etwas fester.

# Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 16 September 1876.

## Preußische Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 104,80 bz |
| do. neue 1876 | 4 | 97,20 G |
| Staats-Anleihe | 4 | 97,20 bz |
| Staats-Schldsch. | 3½ | 94,20 bz |
| Kur- u. Nm. Sch. | 3½ | 91,50 G |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 102,00 G |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 102,40 bz G |
| do. do. | 3½ | 93,00 G |
| Cöln. Stadt-Anl. | 4½ | 101,40 bz |
| Rheinprovinz do. | 4½ | 102,70 bz |
| Schldv. d. B.-Kfm. | 4½ | 101,40 bz. |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Berliner | 4½ | 102,10 bG |
| do. | 5 | 106,40 B |
| Landsch. Central | 4 | 95,90 bz |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 85,30 bz |
| do. neue | 3½ | 85,25 B |
| do. | 4 | 96,00 bz B |
| do. neue | 4½ | 103,60 G |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | 96,00 bz B |
| Ostpreußische | 3½ | 86,00 G |
| do. | 4 | 97,00 bz |
| do. | 4½ | 102,25 bz |
| Pommersche | 3½ | 84,25 bz |
| do. | 4 | 95,75 bz |
| do. | 4½ | 103,00 bz |
| Posensche, neue | 4 | 95,25 bz |
| Sächsische | 4 | |
| Schlesische | 3½ | 85,75 G |
| do. alte A. u. C | 4 | |
| do. A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 84,10 bz |
| do. | 4 | 95,00 bz |
| do. | 4½ | 102,00 bz |
| do. II. Serie | 5 | 107,00 bz |
| do. neue | 4 | 95,00 bz |
| do. | 4½ | 101,50 bz |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 97,30 bz |
| Pommersche | 4 | 97,30 bz |
| Posensche | 4 | 96,60 B |
| Preußische | 4 | 96,70 bz |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 98,00 G |
| Sächsische | 4 | 97,25 bz |
| Schlesische | 4 | 97,10 bz G |
| Souvereigns | | 20,40 bz G |
| Napoleonsd'or | | 16,265 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | 1394 G |
| Fremde Banknot. | | |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | |
| Oesterr. Banknot. | | 168,35 bz |
| do. Silbergulden | | 172,00 bz |
| Russ. Noten | | 266,90 bz |

## Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100th. | 3½ | 140,00 bz G |
| Hess. Prsch a 40th. | — | 252,00 G |
| Bad. Pr.-A. v. 67 | 4 | 118,75 bz |
| do. 35fl.-Obligat. | — | 136,80 bz |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 121,00 B |
| Brschw. 20thl.-L. | — | 84,50 G |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln-Md.-Pr.-A. | 3½ | 109,00 bz B |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 117,50 bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 109,00 bz |
| do. II. Abth. | 5 | 106,75 bz |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 173,25 bz |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 171,25 G |
| Meckl. Eisenbsch. | 3½ | |
| Meininger Loose | — | 19,70 bz |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 102,90 bz |
| Oldenburg. Loose | 3 | 134,25 G |
| D.-G.-C.-B.-Pf. 110 | 5 | 101,75 bz |
| do. do. | 4½ | 95,75 G |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 101,00 bz G |
| do. do. | 4½ | 95,75 bz G |
| Mein. Hyp.-Pfd. | 5 | 100,25 G |
| Nrdd. Grdcr.-H. A | 5 | 101,50 bG |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101,50 bG |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 105,00 G |
| do. II. IV. rz. 110 | 5 | 102,00 G |
| Pomm III. rz. 100 | 5 | 100,00 bz |
| Pr. B.-C.-H.-Br. kd. | 5 | 100,00 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 102,80 bG |
| do. do. 100 | 5 | 101,00 bz G |
| Pr. C.-B.-Pfdb. kd | 4½ | 100,10 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 106,90 G |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | 98,75 bz B |
| do. (1872 u. 73) | 5 | 101,70 bz |
| do. (1874) | 5 | 101,70 bz |
| Pr. Hyp.-A.-B 120 | 4½ | 99,00 bz |
| do. do. | 5 | 100,30 bz |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 100.25 B |
| do. do. | 4½ | 94,50 G |
| Stett. Nat.-Hyp | 5 | 101,25 bz |
| do. do. | 4½ | 98,25 G |
| Kruppsche Oblig. | 5 | 102,90 bz |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 105,60 B |
| do. do. 1885 | 6 | 99,60 G |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 103,10 bB |
| Norweg. Anl. | 4½ | |
| New-Yrk. Std.-A | 7 | 104,00 bz |
| do. Goldanl | 6 | |
| New-Jersey | 7 | 99,40 G |
| Oest. Pap.-Rente | 4⅕ | 55,25 bz |
| do. Silb.-Rente | 4⅕ | 58,00 bz G |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 97,00 bz |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 309,00 bz B |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 101,90 bz |
| do. do. v. 1864 | — | |
| Ung. St.-Eisb.-A. | 5 | 70,25 B |
| do. Loose | — | |
| do. Schatzsch. I. | 6 | 86,00 bz |
| do. do. kleine | 6 | |
| do. do. II. | 5 | 83,50 bz |
| Italienische Rente | 5 | 73,20 bz |
| do. Tabak-Obl | 6 | 102,50 bG |
| do. do. Actien | 6 | |
| Rumänier | 8 | 94,00 bz |
| Finnische Loose | — | 38,90 bz |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | 87,50 G |
| do. Engl. A. 1822 | 5 | 92,10 bz |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 92,10 bz |
| Russ.-Engl. Anl. | 3 | |
| Russ fund. A. 1870 | 5 | |
| Russ. conf. A. 1871 | 5 | 92,10 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 92,30 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 92,50 bz |
| do. Bod.-Credit | 5 | 85,50 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 164,50 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 162,00 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 82,25 bz |
| do. 6. do. do. | 5 | 94,50 bz B |
| do. Pol.-Sch.-O. | 4 | |
| do. do kleine | 4 | 83,30 bz |
| Poln. Pfdb. III. E. | 4 | 76,40 bz G |
| do. do. | 5 | |
| do. Liquidat. | 4 | 68,00 bz G |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 12,25 bz B |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez | 3 | 29,10 bz G |

## *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 169,25 bz |
| do. 100 fl. 2 M. | 168,45 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 20,48 bz |
| do. do. 3 M. | 20,405 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 81,10 B |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | 81,00 bz |
| do. do. 100 F. 2 M. | 80,75 bz |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 167,85 bz |
| Wien öst. Währ. 2 M. | 166,60 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 265,40 bz |
| do. 100 Rub. 3 M. | 261,30 bz |
| Warschau 100 R. 8 T. | 266,30 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

## Bank- und Credit-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 102,60 G |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf. | 4 | 62,00 bz G |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 59,75 B |
| Berliner Bankverein | fr. | 84,50 G |
| do. Comm.-B. Sec | 4 | 60,75 G |
| do. Handels Ges. | 4 | 79,50 bz |
| do. Kassen-Verein | 4 | 159,50 bz |
| Breslauer-Disc.-Bk. | 4 | 68,50 G |
| Centralbk. f. Bauten | 4 | 16,50 G |
| Centralbk. f. Ind. u. H | 4 | 62,75 G |
| Cent.-Genossensch.-B. | fr. | 95,30 G |
| Chemnitzer Bank-V. | 4 | 78,50 bz B |
| Coburger Credit-B. | 4 | 68,40 G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 72,25 G |
| Danziger Bank | fr. | 123,00 G |
| Danziger Privatbank | 4 | 116,10 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 108,25 bz |
| do. Zettelbank | 4 | 94,75 G |
| Dessauer Creditbank | 4 | 9,70 G |
| do. Landesbank | 4 | 119,00 bz B |
| Deutsche Bank | 4 | 80,30 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 90,00 G |
| do. Hyp.-Bank | 4 | 93,50 bz G |
| do. Reichsbank | 4½ | 158,30 bz |
| do. Unionbank | fr. | 78,00 bz |
| Disconto-Comm. | 4 | 116,60 bz |
| do. Prov.-Discont | 4 | 79,50 G |
| Geraer Bank | 4 | 76,00 bz B |
| do. Creditbank | 4 | 51,25 G |
| Gew.-B. H. Schuster | 4 | |
| Gothaer Privatbank | 4 | |
| do. Grundcreditbk. | 4 | 107,00 bz G |
| Hypothek. (Hübner) | 4 | 123,10 bz |
| Königsb. Vereinsbank | 4 | 81,75 G |
| Leipziger Creditbank | 4 | 108,00 B |
| do. Discontobank | 4 | 67,00 G |
| do. Vereinsbank | 4 | 87,25 G |
| do. Wechselbank | 4 | |
| Magdeb. Privatbank | 4 | 105,00 B |
| Mecklenb. Bodencredit | 4 | 80,80 bz |
| do. Hypoth.-Bank | 4 | 72,75 bz G |
| Meininger Creditbank | 4 | 77,20 G |
| do. Hypothekenbk | 4 | 98,90 G |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 85,00 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 127,50 G |
| Nordd. Grundcredit | 4 | 97,60 bz G |
| Oesterr. Credit | 4 | |
| do. Deutsche Bank | fr | 93,00 G |
| Ostdeutsche Bank | fr. | 87,50 G |
| Posener Spritactien. | 4 | 26,00 G |
| Petersb. Discontobank | 4 | 94,00 G |
| do. Intern. Bank | 4 | 94,00 B |
| Posen. Landwirthsch. | 4 | 61,00 G |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 99,80 bz G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Boden-Credit | 4 | 97,75 bz G |
| do. Centralboden | 4 | 117,00 G |
| do. Hyp. Spielh. | 4 | 123,25 bz G |
| Product.-Handelsbank | 4 | 82,50 bz B |
| Provinz.-Gewerbebk. | 4 | 45,00 B |
| Rittersch. Privatbank | 4 | 127,90 B |
| Sächsische Bank | 4 | 121,00 bz G |
| do. Bankverein | fr | 92,25 B |
| do. Creditbank | 4 | 92,50 bz B |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 65,30 B |
| Schles. Bankverein | 4 | 88,00 B |
| Schles. Vereinsbank | 4 | 90,25 B |
| Südd. Bodencredit | 4 | 111,00 bz G |
| Thüringische Bank | 4 | 70,00 bz B |
| Vereinsbank Quistorp | fr. | 3,50 B |

## Industrie-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhofer | 4 | 103,00 G |
| Dannenb. Kattun | 4 | 15,00 G |
| Deutsche Bauges. | 4 | 48,10 G |
| Deutsch. Eisenb.-Bau. | 4 | 8,90 bz G |
| Dtsch. Stahl u. Eisen | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 19,50 bz B |
| Dortmunder Union | 4 | 9,50 bz G |
| Egell'sche Masch.-Act. | 4 | 15,90 bz G |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 20,50 G |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Nähm. | 4 | 41,00 G |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 99,50 bz G |
| Georg-Marienhütte | 4 | 49,00 bz B |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 38,90 B |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 76,75 G |
| Kramsta, Leinen F. | 4 | 76,90 bz B |
| Lauchhammer | 4 | 22,50 B |
| Laurahütte | 4 | 66,00 bz B |
| Luise-Tiefbau-Bergw. | 4 | 17,75 bz G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 113,50 G |
| do. Spritfabrik | 4 | 46,10 GG |
| Marienhütte Bergw. | 4 | 67,00 G |
| Massener Bergwerk | 4 | 19,75 bz G |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 48,00 bz G |
| Oberschles. Eis.-Bed. | 4 | 27,50 bz |
| Ostend | 4 | 9,00 B |
| Phönix B.-A. Lit. A. | 4 | 53,75 G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 39,75 G |
| Redenhütte | 4 | 10,50 bz G |
| Rhein.-Naff. Bergwerk | 4 | 84,00 G |
| Rhein.-Westfäl. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 46,00 bz |
| Union-Eisenwerk | 4 | 6,75 bz G |
| Unter den Linden | 4 | 17,50 bz G |
| Wäsemann Bau-V. | 4 | 50 bz B |
| Westend (Quistorp) | fr | 3,80 bz G |
| Wissener Bergwerk | 4 | 25 B b. 26,50 G |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 12,00 G |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 21,10 bz |
| Altona-Kiel | 4 | 122,25 bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 81,30 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 110,50 B |
| Berlin-Dresden | 5 | 17,50 bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 34,40 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 181, G |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Brl.-Potsd.-Magdeb. | 4 | 84, B |
| Berlin-Stettin | 4 | 121,50 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibg. | 4 | 75,00 bz B |
| Cöln-Minden | 4 | 104,10 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 102,00 bz G |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 9,25 B |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 15,00 bz |
| do. II. Serie | 4 | |
| Märkisch-Posener | 4 | 18,50 G |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 108,75 bz |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | 264, bz |
| do. do. Litt. B | 4 | 98,50 bz G |
| Münster-Hamm | 4 | |
| Niederschles.-Märkisch | 4 | 97,00 bz |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 32,25 bz |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 3½ | 136,25 bz B |
| do. Litt. B. | 3½ | 126,40 bz |
| do. Litt. E. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 26,20 bz G |
| Pomm. Centralbahn | fr. | |
| Rechte Oder-Uferbahn | 4 | 109,90 bz |
| Rheinische | 4 | 116,00 bz |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 93,00 bz |
| Rhein Nahebahn | 4 | 11,40 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 101,60 bz |
| Thüringische | 4 | 130,00 bz G |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 90,75 G |
| do. Litt. C. v. St. gar. | 4½ | 100,50 bz |
| Weimar-Geraer | 4½ | 57,40 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 18,90 bz |
| Amsterdam-Rotterd. | 4 | 116,25 bz |
| Aussig-Teplitz | 4 | 113,25 bz G |
| Baltische | 3 | |
| Böhm. Westbahn | 5 | 76,30 bz |
| Brest-Grajewo | 5 | 20,30 bz |
| Brest-Kiew | 4 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 7,60 bz G |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 66,70 bz |
| Kaiser Franz Joseph | 5 | 55,50 bz |
| Galiz. (Karl Ludwig) | 5 | 86,10 bz |
| Gotthard-Bahn | 6 | 51,50 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 38,80 B |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 176,40 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 17,50 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 4 | 106,40 bz |
| Oberhess. v. St. gar | 3½ | 76,25 bz |
| Oestr.-frz. Staatsbahn | 4 | |
| do. Nordwestbahn | 5 | 223 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 64,00 bz G |
| Reichenb. Pardubitz | 4½ | 50,00 B |
| Kronpr. Rudolfsbahn | 5 | 45,20 bz B |
| Rjasl.-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 4 | 15,50 bz |
| Russische Staatsbahn | 5 | 111,90 bz |
| Schweizer Unionbahn | 4 | 7,75 bz G |
| Schweizer Westbahn | 4 | 23,40 bz G |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 40,55 bz |
| Vorarlberger | 5 | 39,80 bz |
| Warschau-Wien | 4 | 199,00 B |

## Eisenbahn-Stammprioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | 101,50 bz |
| Berlin-Dresden | 5 | 37, bz G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 75,25 G |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Breslau-Warschau | 5 | 24,00 B |
| Chemn.-Aue-Ador | fr. | 21, B |
| Crefeld-K. Kempen | fr. | |
| Gera-Plauen | 5 | 25,75 bz |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 20,50 G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 37,40 bz |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz. Gaschw.-Ms. | 5 | |
| Märkisch Posen | 5 | 71,50 G |
| Magdeb.-Halberst. B. | 3½ | 71,25 bz G |
| do. do C. | 5 | 96,50 bz G |
| Münster-Enschede | 5 | 9,75 bz |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 33,00 G |
| Oberlausitzer | 5 | 40,00 bz G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 74,90 bz G |
| Rechte Oderufer-Bahn | 5 | 111,50 B |
| Rheinische | 4 | |
| Rumänische | 8 | 64,25 bz G |
| Saalbahn | 5 | 28, G |
| Saal Unstrutbahn | 5 | 8,90 bz |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 65,75 G |
| Weimar-Geraer | 5 | |

## Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 91,75 G |
| do. do. II. | 5 | 97,00 G |
| do. do. III. | 5 | 97,00 B |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | |
| do. II. | 4½ | 99,50 G |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 86,75 B |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 86,75 G |
| do. do. Litt. C | 3½ | 77,20 B |
| do. IV. | 4½ | |
| do. V. | 4½ | 98,00 bz G |
| do. VI. | 4½ | 93,30 B |
| do VII. | 5 | 102,25 bz B |
| Aachen-Düsseldorf I. | 4 | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do III. | 4½ | |
| do. Düss.-Elb.-Pr. | 4 | 91,20 G |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Dortmd.-Soest | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Nordb. Fr. W. | 5 | 103,50 B |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Berlin-Anhalt | 4 | |
| do. | 4½ | 100,25 G |
| do. Litt. B | 4½ | 100,25 G |
| Berlin-Görlitz | 5 | 101,10 B |
| do. do. | 4½ | |
| Berlin-Hamburg | 4 | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 5 | 104,25 B |
| Berl.-Potsd.-M. A.B | 4 | 94, B |
| do. do. C | 4 | 91,70 bz B |
| do. do. D. | 4½ | 97, G |
| do. do. E | 4½ | |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | 94,10 B |
| do. do. III. | 4 | 94,10 B |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,80 bz |
| do. VI. do. | 4 | 93,50 G |
| do. VII. | 4½ | 98,40 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibrg. | 4½ | 96,50 G |
| do. do. Litt. G. | 4½ | 96,20 G |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 91,90 bz G |
| do. do. Litt. I. | 4 | 91,50 bz G |
| Cöln-Minden IV | 4 | 93,50 bz |
| do. do. V. | 4 | 90,50 bz G |
| do. do. VI. | 4½ | 97,75 bz |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 101,00 bz G |
| do. do. II | 5 | |
| Hannov.-Altenbek. I | 4½ | 95,50 B |
| do. do. II. | 4½ | 95,50 B |
| do. do. III | 4½ | 90,90 bz G |
| Märkisch-Posener | 5 | |
| Magdeb.-Halberstadt | 4½ | 99,25 G |
| do. do. de 1865 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | |
| do. Leipzig de 1867 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | |
| do. Wittenberge | 3 | 72,50 B |
| do. do. | 4½ | —,00 G |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 97,25 G |
| do. II a 62½ thlr. | 4 | 96,00 G |
| do. Obl. I. u. II | 4 | |
| do. do. III. conv. | 4 | 96,25 B |
| Nordhausen-Erfurt I. | 5 | |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | |
| do. D | 4 | 93,00 B |
| do. E. | 3½ | |
| do. F. | 4½ | 102 G |
| do. G. | 4½ | 99,50 bz B |
| do. H. | 4½ | 102,20 bz G |
| do. v. 1869 | 5 | 102,25 bz G |
| do. v. 1873 | 4 | |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 98,25 bz |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | 94,50 G |
| do. do. | 5 | 103, G |
| do. Niedsch. Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg. Pos. | 4 | 94,00 G |
| do. do. II. | 4½ | 99 G |
| do. do. III. | 4½ | 99 G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | |
| do. Litt. B. | 5 | 101 G |
| do. Litt. C. | 5 | 101 G |
| Rechte-Oder-Ufer | 5 | 100,50 bz B |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. von 1858, 60 | 4½ | 100,00 G |
| do. von 1862, 64 | 4½ | 100,00 G |
| do. v. 1865 | 4½ | 100,00 G |
| do. 1869, 71, 73 | 5 | 102,90 bz G |
| do. v. 1874 | 5 | 103,50 B |
| Rh.-Nahe. v. St. g. | 4½ | 102,50 G |
| do. II. do. | 4½ | 102,50 G |
| Schlesw.-Holstein. | 4½ | 99,50 bz G |
| Thüringer I. | 4 | 96,00 bz G |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | 96,00 bz G |
| do. IV. | 4½ | |
| do. V. | 4½ | 100,50 B |

## Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 67,00 B |
| Gal. Karl-Ludwig. I. | 5 | 80,60 G |
| do. do. II. | 5 | 77,50 G |
| do. do. III. | 5 | 75,60 bz |
| do. do. IV. | 5 | 74,00 bz G |
| Lemberg-Czernow. I. | 5 | 64,25 |
| do. II. | 5 | 65,10 G |
| do. III. | 5 | 60,00 B |
| do. IV. | 5 | 54,25 G |
| Mähr.-Schles. Ctrlb. | fr. | 17,40 G |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | |
| do. do. | 4½ | |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 3 | 319,50 bz B |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 309,00 bz B |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 5 | 96,50 G |
| do. II. Em. | 5 | 96,50 bz B |
| Oesterr. Nordwestb. | 5 | 73,10 G |
| Oest. Nrdwstb. Litt. B. | 5 | 60,00 G |
| do. Goldpriorität. | 5 | |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 65, B |
| do. do. 1869 | 5 | 61,90 bz G |
| do. do. 1872 | 5 | 61,25 bz |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 69,10 bz |
| Reichenb.-Pardubitz. | 5 | 69,00 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 240,25 G |
| do. do. neue | 3 | 242,10 G |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | 103,75 B |
| do. do. 1878 | 6 | 106,00 G |
| do. do. Oblig. | 5 | 78,65 G |
| Baltische, gar. | 5 | 85,25 G |
| Brest-Grajewo | 5 | 68,00 bz |
| Charkow-Asow. g. | 5 | 93,20 G |
| do. in Lstr. a 20.40 | 5 | 87,50 bz |
| Charkow.-Krementsch | 5 | 93,20 bz |
| Jelez Orel, gar. | 5 | 93,20 G |
| Jelez-Woron., gar. | 5 | 94,00 G |
| Koslow.-Woron. | 5 | 94,75 bz G |
| Koslow.-Woron. Obl. | 5 | 81,10 bz G |
| Kursk.-Chark. gar. | 5 | 93,20 |
| K.-Chark.-Af. (Obl.) | 5 | 82,50 bz B |
| Kursk.-Kiew, gar. | 5 | 93,90 bz |
| Losowo-Sewast. | 5 | 81,25 bz B |
| Mosco-Rjäsan, g. | 5 | 100,00 bz |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 93,25 bz |
| Schuja Ivanowo | 5 | 93,20 bz |
| Warschau-Teresp. | 5 | 91,75 bz |
| do. kleine | 5 | 92,00 bz B |
| Warschau-Wien II. | 5 | 95, |
| do. III. | 5 | 92,00 bz G |
| do. IV. | 5 | 86,00 bz |
| Zarskoe-Selo | 5 | 84,50 B |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.